2

Joh. Georg Nicolai Dieterichs/
D. & Sub-Physici Ratisb.

Genaue Untersuchung Der Seuche

Welche zu Regenspurg Anno 1713. grassirte/

Nebst einem

Entwurff Guter Anstalten.

Regenspurg/
Zu finden im W. M. Endterischen Buchladen.
1714.

2

Joh. Georg Nicolai Dieterichs/
D. & Sub-Physici Ratisb.

Genaue Untersuchung Der Seuche

Welche zu Regenspurg Anno 1713. grassirte/

Nebst einem

Entwurff Guter Anstalten.

Regenspurg/
Zu finden im W. M. Endterischen Buchladen.
1714.

Denen

WohlEdlen/ Gestrengen/ Vesten/ Fürsichtig/ Hoch- und Wohlweisen Herren/

Herrn

Cammerer und Rath

Des H. Röm. Reichs Freyen Stadt Regenspurg/

Meinen großgünstig- hochgebiethend- und hochgeehrten Herren und hohen Patronen/

übergebe

diese wenige Blätter mit gehorsamster Devotion.

WohlEdle / Gestrenge / Veste / Fürsichtige / Hoch- und Wohlweise /

Großgünstig-hochgebiethend- und hochgeehrte Herren /

EUer WohlEdel Gestreng und Herrlichkeiten / mit dieser wenigen Arbeit / in verbundenem Respect, aufzuwarten / haben mich unterschiedliche Ursachen angetrieben. Dañ / nachdem ich wahr genommen / daß die in vo-

rigen Zeiten allhie verfertigte und durch den Druck bekannt gemachte Pest-Consilia, in sehr vielen und nothwendigen Stücken / nicht genugsam ausgearbeitet worden / und von Polit- und Mediciniſchen Anstalten meistentheils Fragmenta übrig geblieben / so habe die nunmehro durch GOttes Gnade sopirte Seuche / etwas genauer zu untersuchen / und die nothwendigsten Anstalten in diesem kurtzen Begriff / Euer WohlEdel Gestreng und Herrlichkeiten / vor Augen zu legen / um so weniger Bedencken getragen / als ich versichert bin / daß / gleichwie Ein WohlEdler und Hochweiser Herr Stadt-Cammerer und Rath / jederzeit die hochrühmliche Sorge in vielen andern wohlverfasten Ordnungen / zu beständigem Flor dieser vornehmen Republique vorgekehret / also auch diese wenige Arbeit einen kleinen Raum unter andern finden werde; Insonderheit / da ich die ramarquablesten Stücke aufzuzeichnen / und die wahre Beschaffenheit der Seuche / nicht durch vergebliche Speculationes, sondern durch genugsame Erfahrung / nach dem Ausspruch des gelehrten Thomsons Epilog. Chym. pag. 94.

zu

zu untersuchen Gelegenheit gehabt habe: Fides tantilla adhibenda est Rhetoricanti vel scribenti de Peste, qui nunquam ferociam ejus in diversis corporibus crebro intuitus fuerit. Iste namque, theoreticus Medicus, assimiletur Geographo, præcepta de navigandi speculativa tradenti, Neptunum furentem, ventis agitatum, naufragium minitantem ne prorsus quidem experto: novit fortasse problematicè disputare de hoc themate, juxta aliorum placita descripto, utcumque veneni pestiferi naturam scientificè ac sapientissimè planè ignorat. Diesem nach habe Euer WohlEdel Gestreng und Herrlichkeiten gegenwärtiges Tractätgen / mit aller schuldigen Veneration, zueignen und Deroselben hohē Protection zu unterwerffen mich erkühnet / der zuversichtlichen Hoffnung lebend / es werde solches eben so hochgeneigt angenommen und beglücket werden / als es zu einem guten Absehen verfertiget worden. Der grosse GOtt wolle indessen Dero löblichst-eingerichtete Regierung feste ruhen / den betrübten Zustand Ihrer sonst geseegneten Bürger und Unterthanen / nach ausgestandener harten Plage / aufs neue durch

den gütigen Himmel beglücken und reiches Wachsthum schöpffen lassen; und endlich mir soviel Kräffte geben / wie ich die Ober-herrliche hohe Wohlgewogenhrit / unter schuldigsten Respect, beständig erhalten möge.

Euer WohlEdel Gestreng und Herrlichkeiten

Regenspurg den 13. April, Anno 1714.

Gehorsamster

Joh. Georg Nic. Dieterichs / D. & Sub-Physicus.

Vorrede.

Geneigter Leser!

OB schon der im letzt verwichenem Jahr in Eil von mir verfertigte Unterricht/ wie man sich bey ansteckender Seuche/ unter göttlichem Seegen/glücklich præserviren und curiren könne/ von einigen Mysanthropis angebellet worden/ und ich dahero die fernere Untersuchung derselben vorzustellen billig Abscheu hätte tragen sollen; so haben jedoch dergleichen freye Judicia mich von meiner guten Intention nicht abwendig machen können. Dann ob gleich auch diese wenige Arbeit nicht nach eines jeden goût seyn dörffte/ so wird sie doch vielleicht denenjenigen gefallen/ welche die Historiam morbi, nach dem genie des gelehrten Italiänischen Medici Baglivi Prax. Med. pag. 21. abgeschiltert sehen werden: Historia morborum tota quanta est, pendet à sedula & patienti descriptione eorum, quæ observator de morborum invasione, pro-

gressu

gressu & exitu annotaverit, & eâdem, quâ observavit simplicitate, chartis exposuerit. Sollte vielleicht die Ætiologie sowohl in denen ersten Capiteln / welche von dem Ursprung / Ursachen / Fortpflantzung rc. der Seuche handeln / als auch in denen letztern / von der Præservation, Cur und Politischen Anstalten nicht jedem angenehm / und einige Irrthümer eingeschlichen seyn / so wird jedoch die Arbeit nicht gantz und gar unnützlich seyn. Das Wasser / worein ein oder mehr Steine unversehens gefallen / wird deßwegen nicht gleich vor unrein gehalten / und ein Bouquet, worein eine Bisam-Blume / dessen Geruch nicht ein jedes Frauenzimmer erdulten kan / gebunden ist / wird deßwegen nicht allen Menschen unanständig seyn. Ich habe niemand einen albern Flatteur darinnen abgeben wollen / weniger jemand zu touchiren mir in Sinn kommen lassen. Wann demnach jemand diese wenige Blätter entweder satyricè zu loben oder wohl gar zu impugniren Belieben tragen wird / so wird er sich vor dem ersten zu hüten / und in dem andern rühmlicher Modestie zu befleissigen wissen. Gehab dich wohl!

Autor.

CAPUT PRIMUM.

Von dem Ursprung der Pestilentz.

I.

WAnn man die in heiliger Schrifft auch nur schlecht geübte Christen fragen solte: Woher die abscheuliche Plage der Pestilentz ihren Ursprung nehme: so ist kein Zweiffel / sie werden den über die verruchte Sünder / zur wohlverdienten Straffe / gefasten Zorn GOttes zum Grund setzen. Die aus dem Licht der Natur gelehrte Heyden und insonderheit Hippocrates 1. progn. t. 4. haben schon / von fast undencklichen Zeiten her / ein Θεῖον statuiret / welches sowohl die Naturalisten als Atheisten schamroth machet; wiewohl auch schon Galenus in Zweiffel zu ziehen angefangen: ob Hippocrates, weil er selbsten in lib. de morbo sacro, eine andere Meynung hievon geheget / nicht die Eigenschafft der Lufft darunter verstanden habe? Zum wenigsten ist aus der Mytholo-

thologia bekannt/ daß das abergläubige Alterthum eine ἀποθέωσιν elementorum statuiret/ und die Lufft zum öfftern Jovem genennet habe.

II. Will man sich bemühen/ einen Beweiß aus der heiligen Schrifft aufzubringen; so kan man sich zwar/ nach Theologischen principiis, an dem Verhängnuß und Straffe GOttes billig begnügen lassen; da aber dem erzürneten GOtt durch causas secundas zu straffen bißhero beliebet; so scheinet der Beweiß denen Physicis noch zu denckel und zu weit hergeholet zu seyn. Dann wann der gerechte Richter den Würg-Engel zum Instrument der Straffe machet/ so ist es eine noch unausgemachte Sache: ob der Würg-Engel/ durch natürliche Mittel solche vollziehe oder nicht? Wann die Historie wahr ist: daß Petrus Albani den Teuffel in der Hölle beschworen/ der ihm Verbenam zum kauen entdecken müssen. Vid. Dieder. Hist. Pest. pag. 122. so scheinet freylich/ daß/ weil der Teuffel dieses natürliche Mittel vorgeschlagen/ auch das Pestilentz-Gifft aus natürlichen Dingen bestehen müsse. Ich kan mir leicht die Rechnung machen/ daß/ wann ich dieses Geheimnuß mit argumentis physicis ferner erleutern wollte/ solches viele vor ein gefährliches Unternehmen halten würden. Die Wahrheit zu gestehen; ich hätte mich/ sofern Herr Lysius, Theol. Prof. in Königsberg/ unter andern Fragen/ nicht auch dieses schwere Problema: an DEus venenum pestilentiale in primæva creatione produxerit? bereits resolviret hätte/ solches zu untersuchen nichts abschrecken lassen wollen; insonderheit da Borellus in observ. Med. XXI. aus

des

des Gassendi Philosophia Epicurea tom. 2. die Pest aus natürlichen Ursachen zu entspringen geglaubet hat. Der gelehrte Th. Willis in oper. Med. p. m. 103. hat den curieusen Diemerbrock, welcher eine jede Pestilentz immediatè von GOtt herzustammen statuiret / getadelt: hoc esset, *inquit*, absque necessitatis prætextu multiplicare (non dicam entia, sed) miracula, & in qualibet peste novæ substantiæ creationem asserere; welcher Meynung nachgehends der Englische Medicus Sydenham in Praxi experim. Sect. II. c. 2. und nach ihm der Herr Prof. Berger in Wittenberg / in disp. de pestilentia vera p. 23. beygepflichtet haben; daß nehmlich das pestilentialische Gifft eine Zeit-lang sich verborgen halte / und unvermuthet wieder hervor breche; welches auch die Historien fast aller und jeder Loimographorum überflüssig bestättigen.

III. Ich meines Orths habe als ein Christ um so weniger daran zu zweiffeln: daß der erzürnete GOtt durch causas secundas straffe / als ohnedem alle Physici & Medici, biß auf etliche Wenige / solches einhellig bekräfftiget haben. Gewiß ist es / daß nach der meisten Loimographorum Meynung / sich traurige Prodromi in der Natur bißhero sehen lassen. Dann es ist bekannt: daß Anno 1711. sich durch das gantze Land Brunquellen eröffnet / so die Aecker und Wiesen überschwemmet haben; Die Mittags-Winde haben in dem uns fatalen 1713ten Jahr anfänglich fast beständiges Regen-Wetter zugewehet / und also wenigen Sonnen-Schein gegönnet; wodurch die Donau sich dergestalt ergossen / daß die in

denen Gründen zurück gebliebene Wasser zu faulen angefangen haben.

IV. Ob nun von dem feuchten Wetter / wie auch von denen ergossenen Quellen und ausgetrettenen Wasser die Lufft / oder vielmehr Atmoſphæra universi corrumpiret worden / und nach und nach ansteckende Kranckheiten verursachet habe? ist um so mehr mit ἐπέχειν zu beantworten / als die gelehrtesten Physici die dagegen eingestreuete Argumenta vor des Gordii unauflößliche Knöpffe halten. Sofern denen Historien in natürlichen Wissenschafften Glauben beyzumessen; so werden Diodorus Siculus in Beschreibung der Pest zu Carthago, Valerius Maximus in der Römischen Pest / der gelehrte Italiänische Medicus Ramazzini in Eph. N. C. An. IX. und endlich Colerus Dec. III. obſerv. 5. die Oberhand behalten; welcher Letztere insonderheit von der ausgelauffenen Donau viele epidemische Kranckheiten observiret hat. Mich düncken dergleichen Historien / fallacias non cauſæ ut cauſæ in sich zu hegen: Dann sobald eine Pestilentz auf dergleichen Wasser-Ergiessung folget / so wird die Ursach demselben beygemessen; sobald sich aber das Widerspiel zeiget / (wie erst im Jahr 1709. geschehen) so werden diese natürliche Ursachen nicht attendiret / und von denen Historiographis offt gar mit Stillschweigen übergangen.

V. Es haben zwar die meisten Physici davor gehalten / daß die ansteckende Kranckheiten nicht sowohl von dem verfaulten Wasser / als vielmehr von dem / aus diesem nach und nach entsprossenen

Unge-

Ungezieffer herstammen / welches / nachdem es entweder ausgerottet / oder sonsten zu Grund gegangen / die reine Lufft mit ihren salibus acerrimis anfülle / und nicht nur böß-artige Kranckheiten verursache / sondern auch die Bäume und andere Feld-Früchte mit Rost-Flecken verderbe. Dahero schon die Alten und insonderheit Plinius, rubiginem vegetabilium, morbum carbuncularem oder die grüne Pest genennet haben. Ob nun wohl auf solche Weise dasjenige Ungezieffer / welches vor zweyen Jahren die Bäume allhier dergestalt abgefressen und verderbet / daß dergleichen Schaden niemand leicht gedencket / eine Ursache / oder vielmehr ein vorgehendes Zeichen der Pestilentz gewesen zu seyn scheinet / so habe ich jedoch auch diese causam physicam in Zweiffel zu ziehen / billige Ursache gefunden: weil benachbahrte Orthe / bey welchen die Menge des Ungeziefferꝭ nicht weniger / als allhier observiret worden / von der Pestilentz verschont geblieben. Ja wann auch schon ein anderer Kircherus auffstehen und die Welt bereden wollte: Daß die Pest in grossen Klumpen unsichtbahrer Thierlein bestünde / welche die Menschen / theils durch das Athemholen / in sich schluckten / theils von denenselben gebissen würden; so müste doch ex identitate rationis physica an allen Orthen gleicher Effect erfolgen. Die Wahrheit zu gestehen / so düncket mich / es habe dieser gelehrte Mann der Nach-Welt eine satyrische Pest-Historie hinterlassen / und des Hippocratis Cur lächerlich aufziehen wollen: Dann es habe *Hippocrates*, zu diesem Ende / gantze Wälder angezün-

der / um dem in der Lufft herumfliegenden Pest-Ungezieffer die Flugel abzubrennen. Es ist zu bewundern / daß der sonst gelehrte Chr. Langius in seiner Pathologia animata pag. 573. des Kircheri Meynung so eyfrig vertheidiget / und nach ihme / erst vor wenig Jahren / Paullini in seiner disquisitione, an mors naturalis sit substantia verminosa? pag. 110 diese lächerliche Meynung wieder aufgewärmet haben. Ich kan zwar keinesweges in Abrede seyn / daß ich nicht selbsten bey zwey inficirten Weibs-Persohnen / welche gleich anfänglich eine Diarrhœam erlitten und die excrementa s. v. wider Willen von sich gehen lassen / eine zimliche Menge Ascaridum observiret hätte; es kan mich aber diese particular-Observation, welche mehr ein productum morbosum, als causa gewesen / keinesweges dahin persuadiren / daß ich der Kircherianischen Hypothesi gleich beypflichten solte.

VI. So verträglich es nun gewesen / daß / ausser wenigen Criticis allhier / niemand auf die Gedancken der Wurm-Pest gerathen / so schädlich war es im Gegentheil / daß viele die Lufft vergifftet zu seyn geglaubet haben. Ihre vorgefaste Meynung zu bestättigen / haben sie nicht nur traurige Exempel von denen plötzlich umgefallenen Persohnen angeführet / sondern solche mit einer fast unzehligen Menge anderer Historien bekräfftiget. Gewiß ist / daß / wofern dergleichen Leuthe des subtilen Sebastiani Wirdigs bewunderungs würdige Meynung / so er in seiner medicina spirituum L. I. pag. 8. geheget / daß nehmlich die Lufft selbsten an kalten und

hitzigen Fiebern zuweilen kranck liege / würden gelesen haben / es würde nicht leicht jemand dergleichen eingesogene falsche Principia haben ausrotten können.

VII. Zu dieser irrigen Meynung hat / meines Bedünckens / die von einigen Physicis und Chymicis ersonnene *Panspermia äeris* die gröste Gelegenheit gegeben: wie dann die Philosophi, Chymici und insonderheit Sendivogiús und Balduinus in tr. de auro auræ ein *universal seminium & sal* aller erschaffenen Dinge statuiret haben. Welche aber des Glückes / die nackende Dianam zu sehen / nicht theilhafftig worden / sind von diesem Principio abgesprungen / unter welchen der Königliche Preussische Leib-Medicus, Herr Dr. Frid. Hoffmann / in Disp. de generatione Salium und Chr. Joh. Langius, in Oper. Med. Part. I. pag. 506. zu zehlen sind. Wann man dieser gelehrten Männer mit denen in der Lufft enthaltenen Salibus gemachte Experimenta ansiehet / so ist man fast gezwungen / denenselben Glauben beyzumessen. Ich gestehe gar gerne / daß ich / ehe ich des vortrefflichen Bohnii meditationem Physico-chymicam de äeris in sublunaria influxu gelesen habe / vor die Wahrheit des experimenti Dygbæani mit der Arcevilensischen Erde / wovon Borrichius de Ortu & Progressu Chymiæ pag. 149. geschrieben / Stein und Bein geschworen hätte.

VIII. Einen noch grössern Fehler scheinet Dr. Mayow, in seinen Oper. medico-physicis, mit dem *Spiritu nitri äereo* begangen zu haben; krafft welches alle Veränderungen der Lufft / und folglich auch

der Pestilenz entstehen; es hat aber diese Meynung nicht nur der Herr Prof. Barchusen zu Utrecht mit vielen Gründen / und insonderheit mit des Mariotti experimento, welches er in Acroamatibus ad Jatrochemiam & Physicam pag. 71. angeführet / widerleget; sondern es hat auch der Herr Prof. Schelhammer in seiner gelehrten Commentatione de nitro cum veterum, tum nostro c. 8. & 9. klar bewiesen: daß das *Nitrum* gar nicht in der Lufft enthalten seye / und also folglich keine Corruption leide. Mit einem Wort: wann sich die Gelehrten in vorigen Zeiten / keine so wunderliche Ideam, von der Eigenschafft der Lufft gemachet hätten / es würde sich die heutige Welt dergleichen Abentheuer vielleicht nicht haben einfallen lassen. Ihre Unwissenheit in Erklärung des pestilenzischen Giffts zu beschönen / scheinet dieselbe dahin verleitet zu haben. Den Beweiß hievon findet man in des Casp. Hoffmanni Animadv. in Montan. c. 7. §. 12. angeführet / da er schreibt: Daß die drey Hieronymi, Capivaccius, Mercurialis & Fabr. ab Aquapendente, als sie die Anno 1575. zu Venedig grassirende Seuche vor keine Pest gehalten / ihre anfänglich gegebene Meynung / gegen den widrigen Erfolg zu vertheidigen / der nachgehends verderbten Lufft alle Schuld beygemessen haben; wiewohlen Herr Dr. Bräuner in seinen Anno 1714. heraus gegebenen Unterricht von der Pest pag. 7. eine Stelle aus dem Hier. Mercuriali anführet / daß derselbe nicht zugegeben habe / daß die Lufft seminarium pestilentiæ seye.

IX. Wem diese erst angeführte Beweiß-Gründe

kein sattsames Vergnügen geben / dem werden die bey der damahls fatalen Zeit observirte Witterungen ein grosses Licht anzünden können; dann obwohl nicht zu läugnen / daß den gantzen Frühling hindurch feuchtes und mit Regen untermengtes Wetter gewesen; so war jedoch der Sommers Anfang viel anmuthiger / und in dem gantzen Augusto und Septembri genossen wir / biß auf etliche wenige Tage / beständigen Sonnen-Schein / so / daß die Meisten eine reiche Wein-Lese sich dahero versprochen hatten. Eben dieses angenehme Wetter hat viele glaubend gemacht / daß die Seuche nicht lange dauren / sondern mit dem Equinoctio autumnali sich verliehren werde. Ohnerachtet aber desselben / hat die Seuche im Octobri die traurigste Tragœdie gespielet / und welches zu bewundern ist / in dem Novembri & Decembri, da man fort und fort währende Nebel / ausser wenigen starcken Frost-Tagen observiret / mercklich nachgelassen.

X. Welche die Lufft durch besondere Experimenta, von der Infection loßzusprechen sich bemühet / haben zwar den grösten Beweiß / unter andern aus denen Zeitungen angeführet: **daß nehmlich bey vergiffter Lufft die Vögel todt auf die Erde fallen.** Wann sie aber in denen natürlichen Wissenschafften besser gegründet wären / würden sie nimmermehr auf dergleichen lächerliche Dinge verfallen seyn / und solche / experimenta καταχρηστικῶς, genenennet haben. Wahr ist es / daß nach des Bœckelii, Sorbait und anderer Observation, die Hauß-Vögel davon geflogen und einige todt zur Erden gefallen sind;

der grosse Dampff und Rauch aber / welcher nicht nur auf der offentlichen Strassen / sondern auch in denen Häusern gemacht wird / scheinet die wahre Ursach dessen zu seyn. Dann da ich / als Lazareth-Medicus, in meiner interims-Behausung / nicht sowohl nach meiner / als des Herrn Pest-Predigers Intention, starcken Rauch machen und die Fenster nachgehends eröffnen muste / geschahe es in wenig Tagen / daß zwey Sperlinge aus ihrem Nest / auf das vor dem Fenster gemachte Blumen-Brett todt herunter fielen. Vorgedachter Herr Prediger hat theils ein Omen daraus gemachet / theils die ihm vorhero schon von mir widerlegte Meynung von der *inficirten* Lufft aufs neue zu glauben Gelegenheit genommen; biß ich ihme endlich / seinen Irrthum hierinnen zu benehmen / noch selbigen Tag folgendes Experiment gemacht habe: Ich hatte nehmlich unter ein Schwalben-Nest / so in eben diesem Hause gewesen / ein starckes Dampff- und Rauch-Feuer / mit dem gewöhnlichen Gifft-Rauch gemachet; worauf die Alten davon geflogen und die drey Jungen bald darauf tod in dem Nest gefunden worden. In wenig Tagen hernach wurde mir von Hauß aus berichtet / daß meine bunten Canarien-Vögel in dem Zimmer / wo in meiner Abwesenheit täglich Rauch gemachet worden / erkrancket / und alle nach und nach / biß auf einen gestorben sind. Aus welchen experimentis sich der Syllogismus von selbsten machet. Kurtz: sofern die gesunde Lufft allen und jeden / so Menschen als Thieren / nützlich und vorträglich ist / so folget / daß die inficirte Lufft allen und jeden ohne

Unter-

Unterscheid Schaden bringen müsse. Dahero muß man Atmosphæram universi & subjecti nicht confundiren / sondern die um die inficirte schwebende Lufft nur vor ein Vehiculum der bösen Ausdünstungen halten / durch welche die mit denen Krancken umgehende Persohnen nachgehends angestecket werden.

XI. Unter andern Ursachen / so zur weiten Ausbreitung der Seuche Gelegenheit gegeben / war diese nicht die geringste: wann einige sogar in ihren gedruckten Pest-Consiliis denen zweiffelhafften *Prognosticis*, so die Calender-Macher aus der *Conjunctione Saturni*, *Martis &c.* gestellet / Beyfall gegeben und dadurch die forchtsame Gemüther in noch grössern Schrecken und Betrübnuß gesetzt haben. Diese nichtige Principia kürtzlich zu elidiren / habe ich um so mehr Ursach gefunden / als ich versichert bin / daß diese irrige hypotheses, (ohnerachtet Copernicus, Keplerus, Tycho de Brahe, Galilæus und andere / dieses eitele Vorgeben von der Planeten Krafft und *material*en Würckung in die *corpora sublunaria* långstens verworffen haben /) wie die Planetæ erratici, in sehr vieler Gedancken annoch herum wandern. Der nach des Primerosii elogio Platonianische Träumer / Marsilius Ficinus, und nach ihme Joh. à Felde wusten besondere Kunst-Griffe / der Welt dergleichen Abentheuer zu erzehlen: *Saturnus* und *Mars* haben / nach ihrer Meynung / ihre gifftige Ausdünstungen dem *Oceano* mitgetheilet; die löcherichte Erde habe von diesem das Gifft in sich geschlucket / und weilen der *Chi-*

mari-

marische *Spiritus terræ* dieses Gifft nicht leiden konnte; so habe er solches wieder in die Lufft zuruck gejaget.

XII. Ich setze den Fall: daß alle Planeten/ nach einiger Astronomorum Meynung/ aus einem salzigten Wesen bestehen/ und dergleichen exhalationes von sich werffen; so muß ja der Æther davon verdücket und der Atmosphæræ gleich werden. Nun gestehen aber alle Physici und Astronomi, daß der Æther ein corpus purissimum seye; widrigen Falls könnten die Strahlen von denen Planeten/ ohne refraction, nicht durchdringen. Eine schlecht gegründete Meynung ist es/ daß/ wann die Conjunctio Saturni & Martis nicht in einem Signo humano, sondern im Zwilling/Schützen/ Jungfrau 2c. geschiehet/ das menschliche Geschlecht von der Pestilentz befreyet seye? wo aber dieselbe in dem Zeichen des Stiers/ Widers/ Fische 2c. geschiehet/ dieses oder jenes Geschlecht der Thiere mit der Pest befallen werde. Heisset das nicht GOtt in seinem gerechten Gerichte getadelt? Dann so ferne der Tod der Sünden Sold ist/ so können ja die Thiere/ welche nicht sündigen/ keine Straff leiden. Wolte man aber dargegen einwenden/ daß durch die Vieh-Pest das menschliche Geschlecht nichts destoweniger gestraffet werde; so ist nur zu bewundern/ daß wann die Conjunctio Martis & Saturni in dem *Scorpion* geschiehet/ auch diese/ dem menschlichen Geschlecht mehr schädlich- als nützliche Thiere/ und deren man gar wohl entbehren könnte/ nicht an der Pestilentz sterben? Zum wenigsten habe ich meines Orths von der Scorpion-Pest

bey

bey keinem Historico etwas gelesen. Ich übergehe mit Stillschweigen das Signum Zodiaci inanimatum, wann nehmlich eine Syzigia Saturni cum Marte in der Waag geschiehet; welches ja schwerlich ein besonders Privilegium vor der Pest / in Ansehung der andern / wird erhalten haben.

XIII. Wer solte wohl glauben: daß / nachdem das liebe Alterthum dem Gestirn an Himmel dergleichen ungereimte Nahmen beygeleget / das Commercium mit den Thieren auf Erden so genau verbunden seyn solte? wie solten wohl / auf solche Weise / die gelehrten und curieusen Männer / Julius Schiller und Weigelius zu rechte kommen? da jener / an statt der Thiere die Heiligen / und dieser / vornehmer Herren und Potentaten Wappen an das Firmament gesetzet hat. Zu wünschen wäre / daß die Astrologi künfftighin dergleichen Prognostica, in die Calender zu setzen / in weiters Nachdencken ziehen möchten; massen sie dadurch die bey schichtern Gemüthern eingewurtzelte Forcht verringern / und sich selbst einer Verantwortung entladen würden. Der Herr Prof. Rivinus führet eine Parallel-Historie in seiner Disp. de Peste Lipsiensi pag. 44. an: Daß eine schwangere Frau / als sie das Prognosticon: **Rahel in Gefahr** / zur bevorstehenden Geburths-Zeit im Calender gelesen / sich dergestalt darüber entsetzet / daß sie das Leben eingebüsset habe.

XIV. Fast gleiche Krafft haben die meisten Loimographi denen *Cometen* / **Finsternüssen** / **Erdbeben** ꝛc. in Erregung der Pestilentz zugeschrieben / welche causas remotas aber zu ventiliren um so weniger

niger Ursach finde / als es ohnedem / theils zur Genüge von andern geschehen / theils auch dieselbe allhier nicht observiret worden. Wieweit im übrigen die denen Zauberern zugeschriebene Krafft / die Pestilentz zu erwecken / gültig seye / lasse ich darum billig fahren / weil meine Gedancken hierinnen zu eröffnen vor gefährlich halte / und in Sorgen stehe / ich möchte in des Herrn Thomasii und Wagstaaffs odieuse Classe gesetzet werden.

XV. Sofern man aber ja auf causas remotas verfallen wollte; so düncket mich/es habe die Anno. 1712. erlittene Theurung nicht wenig hierzu contribuiret: indem das liebe Armuth/ den im 1713ten Jahr darauf so reichlich erfolgten Seegen GOttes nicht zu Nutzen angewendet; sondern noch vor der Ernde/ und ehe das Getreyd noch einmahl reiff geworden / heimlich und verstohlener Weise / wie bekannt ist / die Aehren abgeschnitten und das Milch-Korn durch Feuers-Hitze gedörret haben; wiewohlen daraus ein unumstößliches Argumentum, daß die Pestilentz gleich *immediate* darauf erfolgen müsse / nicht zu erzwingen ist. Dann obschon nicht nur die Historici, Herodotus, Plutarchus, Curtius und andere bezeugen: daß des Xerxis, Alexandri M. und Julii Cæsaris Kriegs-Heer / nach erlittener Hungers-Noth / mit der Pestilentz befallen worden; sondern auch die Medici in vorigen Zeiten / Riverius in Oper. Med. univ. p. m. 448. und insonderheit Palmarius libr. de morb. contag. pag. 363. die Ursach der Pestilentz dem Gebrauch verdorbener Korn-Früchte beygemessen; so ist doch der Herr Prof. Ber-

ger

ger zu Wittenberg/in der Anno 1710. daselbst gehaltenen Dissertation, de Pestilentia vera, pag. 21. auf andere Gedancken gerathen/ und hält davor/ daß durch keine glaubwürdige Zeugnüsse annoch bewiesen seye/ daß aus Hunger/ verdorbenen und gedörrten Früchten die Pest/ wohl aber andere *morbi contagiosi*, als *Dysenteriæ malinæ &c.* entstanden seyn: Derohalben müsse man pestilentiam veram mit denen morbis contagiosis nicht confundiren; weilen jene allezeit durch ein unbekanntes contagium erreget werde. Gewiß ist/ daß die Hungers-Noth nicht eben causa pestilentiæ proxima seye/ und dahero der Griechen Sprichwort: μετὰ λιμὸν ὁ λοιμὸς keinen Stich halte; weilen ja ohne mein Erinnern bekannt/ daß in Francken/ Schwaben und andern benachbahrten Orthen/ keine Pestilentz erfolget seye/ ohnerachtet die Theurung daselbst/ eben so groß/ wo nicht gar grösser/ gewesen ist. Dieses aber ist keineswegs zu läugnen/ daß aus dem Gebrauch unzeitiger und gedörrter Korn-Früchten/ die durch den Hunger zuvor schon entkräfftete Natur nicht noch mehr ruiniret/ und das Blut mit bösen Säfften dergestalt vermenget werde/ daß es einen fertigern Zunder/ gifftige Effluvia aufzufangen/ abgeben könne; Insonderheit/ da das Armuth/ ausser diesen noch auf andere/ und gantz ungewöhnliche Speisen/ den Hunger zu stillen/ verfallen: unter welchen das aufgefangene Ochsen-Blut/ in welches sie grobes Brod eingebrocket und aufgewärmet haben/ zu zehlen ist. Wie schädlich nun solches seye/ bezeugen Dioscorides lib. 6. c. 25. so dassel-

dasselbe gar in die Classe der Venenorum gesetzet/ und Themistocles, welcher/nach dem Zeugnuß Plutarchi, in vita Ejusd. durch einen warmen Trunck-Ochsen-Bluts das Leben eingebüsset habe? Der Englische Medicus, Martinus Lister, führet die Ursache/ in seinem Anno 1711. zu Amsterdam gedruckten tract. de Humor. pag. 53. in folgenden Worten an: Romanis taurorum sanguis calidè â venis potatus veneno usitato erat; scilicet ob incoctilem qualitatem tantoque lentóre coalescentem in stomacho, ut non amplius colliquari posset.

XVI. Da nun die/ zur Erhaltung natürlicher Kräfften/ verderbte humores, auf solche Weise/ allerhand Arten Kranckheiten aufzufangen geschickt gemachet worden/ so hat das Pestilentzialische Gifft um soviel eher locum & focum finden können/ als die zu Wasser hier angekommene Juden diese abscheuliche Plage/ eben zur rechter Zeit/ mitgebracht haben: Inmassen/ nach glaubwürdigen Bericht/ nicht nur einige von denenselben unter Wegs gestorben; sondern auch noch krancke Persohnen auf denen Schiffen observiret worden; welche/ ob sie schon durch einen Empiricum von allem Contagio, weiß nicht aus was vor einem Grund und Absehen/ frey erkläret worden; so hat jedoch die leidige Erfahrung gar bald das Gegentheil gelehret: daß bürgerliche Persohnen/ so denen Juden Victualien zugetragen/ Wäsche gereiniget/ geschenckte Kleider angenommen 2c. unvermuthet angestecket/ und also das Malum nach und nach durch den vielfältigen Umgang und Besuch dieser inficirten Persohnen disseminiret worden.

CAPUT

Caput Secundum.

Von der Eigenschafft und Fortpflantzung des Pestilentialischen Giffts.

I.

Ob die Eigenschafft des Pestilentialischen Gifftes zu ergründen / oder den sechsten Sinn zu erfinden leichter seye / ist billig in Zweiffel zu ziehen? Dieses hat der Grund gelehrte Herr Prof. Albinus in Leiden / in seinem Collegio Theoret. MSC. sehr plausibel vorgetragen / und den Appetitum zum sechsten Sinn gemacht. Jenes aber zu erforschen haben / meines Wissens / die gelehrtesten Männer vor des Sisyphi unbeweglichen Stein gehalten. Die Gelegenheit hiezu scheinen die fast unzähliche und unterschiedene Meinungen der Loimographorum gegeben zu haben. Bald hat man solches unter die Zahl derjenigen Dinge / welche occultam qualitatem zur Uberschrifft führen / gesetzet: Bald hat man solches unter die qualitates primas gerechnet: Bald hat es die Eigenschafft aller Elementen angezogen: bald hat man es vaporosum, fermentificum, corrosivum genennet; welche letztere Differentia aber nicht auf das pestilentialische Gifft allein / und in specie, sondern auch auf alle andere *Venena*, nach des Herrn Prof. Wedels Meynung / in genere, quadriret; dahero diejenigen dieses gelehrten Mannes Doctrin, in Dissertatione de Venenis & Bezoar-

dicis, pag. 6. nicht assequiret; sondern in Elencho impingiret haben: bald hat man es sal auripigmentale, mercuriale, antimoniale, napellinum und arsenicale genennet; welche letztere Nahmen nicht sowohl die Eigenschafft / als vielmehr die Analogie desselben / ratione effectus anzeigen; dann weil das Arsenicum insonderheit nicht nur den Menschen / sondern auch aller anderen Thiere Leben / cæteris paribus, abzukürtzen vermag / so hat man es billig Gifft genennet.

II. Dieses zu ergründen / haben die *Anatomici* anfänglich ihre Hälse daran gewaget und gefunden: daß nicht nur in der äusserlichen Haut / sondern auch in den innerlichen Theilen allerhand Flecke und Brandmahl / ja auch Beulen und Carfunckeln selbsten zu sehen waren. Der in Untersuchung der Nimwegischen Pest curieuse Diemerbrock, hat die exanthemata von denen periostiis, wie eine Pyramide durch die musculos, biß in die äusserliche Haut durchdringend observiret. Ob nun wohl die Dissectiones der an der Pest Verstorbenen ein grosses Licht in der Pathologie angezündet / so ist doch dahero nicht allezeit ein unwidertreiblicher Schluß zu machen. Der oben allegirte Bohnius hat dergleichen Experimenta mit allem Recht in seine Dissertation de Experientia fallaci p. m. 671. gesetzet. So fern also aus der Eröffnung der an der Pest Verstorbenen / die wahre Eigenschafft des Pestilentzialischen Gifftes zu erkennen gewesen wäre / würde ich mich / durch die von dem Herrn Rivino lib. cit. pag. 11. hierinnen angerühmte cautelam, von meiner ehemalig guten Intention

tention nicht haben abwendig machen lassen; sondern vielmehr dem rühmlichen Exempel des Molinetti & Viscardi nachgefolget haben / Vid. Ramazzini de contagiosa epidemia Boum pag. 22. Doch aber auch dabey mit Rondeletio, welcher die todten Cörper / weil sie keine exhalationes, seiner Meynung nach / von sich geben sollen / ohne Scheu seciret / gleicher Verwegenheit nicht unterfangen haben.

III. Die *Chymici*, weilen sie denen *observationibus anatomicis* keinen vollkommenen Glauben beymessen wollten / haben nachgehends das Pestilentzialische Gifft durch das Feuer zu *examini*ren angefangen / und hat der Wienerische Pest-Medicus Dr. Alpruni mit seiner aus denen Pest-Beulen gesamleten Materie, aus welcher ein Wasser / Oel und Saltz gezogen / fast die gantze Welt beredet: daß / weilen der durchdringende und scharffe Geruch / nach Eröffnung des Alembici, seinen gantzen Leib erschüttert / und durch das versuchte Saltz die Haut von seiner Zunge abgegangen / so seye solches ein Sal volatile Causticum. Mich düncket / es habe dieser curieuse Chymicus sich nicht sogleich erinnert: daß alle flüchtige Saltze / so aus dem regno animali verfertiget werden / nicht nur dergleichen Effect præstiren / sondern auch sogar corpora solida, e. gr. Gläser angreiffen. Uber das ist inter venenum & productum ab eo ein Unterscheid zu machen / und dahero aus diesem kein argumentum apodicticum zuziehen. Eben diese Ursach hat mein eigenes experimentum umgestossen / so ich mit denen microscopiis Lœwenhœckianis, auf welche ich die mit einigen Tropffen materiæ bubonalis angefüllte tubulos gesetzet / gemacht habe.

IV. Die Pathologi haben aus dem entweder durch Aderlassen/ oder *motus criticos & symptomaticos* gesammleten Blut / die rechte Eigenschafft desselben zu erforschen / zwar keinen Fleiß gespahret; es scheinen aber auch die hieraus formirte Conclusiones keinen Stich zu halten. Dann obschon Diemerbrock nicht nur die bey einigen Inficirten entstandene hæmorrhagias, wegen des flüssigen Blutes kaum zu stillen vermocht; sondern auch in deren eröffneten Cörpern kein coagulirtes Blut gefunden; so hat jedoch Willisius, Th. Corn. Consentinus, Thomsonus in Loimotomia, Malpighius in Disp. de Polypo, Rich. Lower in Tr. de corde, und insonderheit Petrus Salius de febre pestil. & Syncop. card. c. 4. das Gegentheil in folgenden Worten bewiesen: Repertus fuit in arteria magna sanguis ita concretus, ut prehensio illius sanguinis altero principio, totus sanguis coalescens, ita integer eductus fuerit, perinde ac gladius è vagina extrahi solet.

V. Die Wahrheit zu gestehen/ so scheinen auch diese erst angeführte Autoritates noch nicht genugsam zu beweisen/ daß das Blut bey denen Inficirten *resolvi*ret oder *coaguli*ret seyn müsse; weil aus denen eröffneten Cörpern/nicht sowohl die Ursach der Kranckheit/ als des Todes eruiret wird / Conf. Glissonius de Rachit. c. 2. Zu dem kommt noch / daß das nach des Diemerbrocks Observation flüssig befundene Blut von dem Gebrauch volatilischer Medicamenten herrühren können / und also mehr pro effectu, quam causa zu halten ist.

VI. Diese Streit-Sache kürtzlich zu entscheiden / will

will ich / nebst denen bißhero angeführten Observationibus, die nöthigsten Umstände / welche sich gleich im Anfang der Kranckheit geäussert / in genaue consideration ziehen / und daraus die Benennung à potiori machen.

(1.) Habe ich bey allen inficirten Patienten im Anfang der Kranckheit die Nägel am Fingern / Lippen / und das Angesicht blau zu werden / wahrgenommen.

(2.) Die Meisten haben sich über kurtzen Athem beklaget.

(3.) Die Augen waren inflammiret.

(4.) Die Glieder waren matt und Bley-schwer.

(5.) Viele hatten grossen Rück- und Creutz-Schmertzen rc. Aus welchen Umständen zur Genüge erhellet / daß das Blut nach des oben allegirten Diemerbrocks Meynung nicht dissolviret / sondern condensiret seye; weilen die blauen Nägel / Lippen / inflammirte Augen / schwerer Athem / matte und Bley-schwere Glieder / vorhergehender Frost rc. eine stasin sanguinis anzeigen. Zu einem noch grössern Beweiß des verdickten Bluts können die *Bubones* dienen / und findet hier das axioma philosophicum: qualis causa, talis effectus, seine eigentliche Stelle. Dann es ist ja denen Schülern in der Anatomie bekannt: daß das Blut durch die arterias à basi latiore per angustissimum conum getrieben werde / und so die massa sanguinea verdicket ist / dieselbe in denen vasis capillaribus stecken bleibe / und pro re nata eine Geschwulst verursache.

VII. Nun entstehet hieraus das von keinem

Loimographo meines Wissens genugsam resolvirte problema: warum die Bubones an dem Hals/ unter den Achseln/ bey den Ellebogen/ in der Scham-Beuge und dicken Fleisch/ und Knie-Kehlen auffahren/ und sonst an keinem andern Theil des Leibs *observirt* werden? Die Medici in dem letztern Seculo, und insonderheit Sorbait in dial. pestis quæst. 35. hat die Ursache denen drey entibus rationis, nehmlich der facultati animali, vitali, & naturali zugeschrieben: Die Beulen an dem Halse hätten ihren Ursprung von dem Hirn/ die unter denen Achseln von dem Hertzen/ und die in der Schoß von der Leber. So ferne diese zu ihrer Zeit gelehrte Männer in der œconomia animali und insonderheit in der structura partium glandulosarum secretoriarum bewandert gewesen wären/ würden sie nimmermehr dergleichen lächerliche Principia geheget haben. Wann man das Systema glandulosum recht genau betrachtet/ so fället der Beweiß sehr schwer: warum die Bubones nur in denen glandulis conglobatis, und nicht conglomeratis entstehen? Mich düncket/ daß/ weilen die Substantia glandularum conglobatarum, in Ansehung der conglomeratarum zärterer und weicher Textur ist/ so stossen diese ihre contenta mit grössern Gewalt von sich/ und in jenen bleibet die verdickte massa wegen der subtilen Structur stecken.

VIII. Das von einigen Physiologis hiezu erdachte fermentum/ Krafft dessen die separatio liquoris in denen glandulis geschehen soll/ hat zwar anfänglich vielen gelehrten Männern eingeleuchtet; es hat

aber Franc. Spoletus in seiner Diss. de secretione bilis in hepate, conf. Act. Erud. Lips. Ao. 1687. pag. 627. und nebst diesem der subtile Engelländer Connor in Evangelio Medici pag. 167. diese Doctrin gar bald ausgemertzet / und zugleich der Mathematicorum Meynung von denen foraminulis glandularum polygonis, triangularibus, cubicis &c. sehr geschickt widerleget. Uber das ist aus der Physiologia bekannt / daß weil die glandulæ conglobatæ das Blut aus denen extremitatibus arteriolarum empfangen und aus demselben einen besondern liquorem, vermittelst ihrer foraminularum cribrosarum separiren und die venulæ das übrige Blut wieder zuruck führen sollen / das verdickte Blut / nothwendiger Weise / entweder in denen glandulis selbsten / oder da dieselbe schon einen infarctum gelitten / in denen benachbarten Theilen sich stopffen / und von dem continuirlichen appulsu des Bluts sich endlich ein tumor ansetzen müsse; welcher nach und nach die partes musculosas ausdehne / und dahero die Patienten, wegen des ziehenden Schmertzens den Fuß nicht gerad auszustrecken vermögen. Weil im übrigen die in morbis malignis dissipirte spiritus animales die subtilen sphincteres foraminularum nicht genugsam stimuliren / so muß das ohnehin schon verdickte Blut um soviel eher in seinem Umlauff gehindert werden.

IX. Da nun auf solche Weise die verdickte massa sanguinea erwiesen / so ist noch übrig die *causam proximam* des **verdickten Blutes** zu untersuchen. Wann ich diejenigen Pathologos, so ihre speculationes auf die Salia chymica gründen / zu Rath ziehe / so

so finde ich / daß die meisten mit Sylvio in Oper. Med. edit. Merian. p. 645. und mit dem Ettmüllero Oper. Med. Tom. 2. part. I. p. m. 349. und Chr. Joh. Langio Oper. Med. p. 506. ein Sal volatile statuiren / welches nicht sowohl das Blut dissolvire / als vielmehr den partem sanguinis serosam von dem sanguine κατ᾽ ἐξοχὴν sicdicto absondere / oder nach des Willisii Meynung / Oper. Med. cur. Blasio p. m. 101. wie eine Milch gerinne. Wie vielen tricis aber dieses theorema chymicum unterworffen seye / ist ohnehin bekannt. Der vorhin citirte Connor hat in seiner Diatriba de antris lethiferis pag. 51. ein acidum fixum coagulans statuiret. Ich meines Orts will diese pathologische Untersuchung nach des Baglivii und Sydenhams methode auf die historiam facti appliciren. Der in der Leipziger Pest wohl erfahrne Herr Prof. Rivinus hat zwar / die Wahrheit zu gestehen / die Bahn hierinnen guten Theils gebrochen; ich kan mich aber zu dessen Thesi, *scilicet causam pestis proximam esse terrorem pestis* lib. cit. pag. 32. nicht völlig bekennen; sondern ich muß demselben / mit dessen Genehmhaltung / das axioma physicum entgegen setzen: nullam rem posse esse causam sui ipsius existentiæ. Diesemnach muß ja nothwendig eine causa antecedens terrorem statuiret werden. Dann wann ich auf den Ursprung der allhiesigen Pestilentz zuruckgedencke; so sind diejenige / welche der erst inficirten Persohn ohne Scheu / und da sie sich nicht einmahl von einer Seuche etwas traumen lassen / zugesprungen / in wenig Tagen erkrancket und gestorben. Woraus ja gründlich zu schliessen / daß weilen kein

terror

terror pestis zuvor da gewesen / die Gesunden durch die effluvia virulenta angestecket worden seyn.

X. Die in des erstbelobten Herrn Rivini tractatu angeführte Exempel sind zwar so speciös, daß man glauben sollte / das aus denen *Effluviis* entstandene *Contagium* seye nicht causa adæquata pestis, sondern der daher entstandene Schröcken. Die darinnen zum Beweiß angezogene Autoritates können mit Autoritatibus widerleget werden. Wahr ist es / wann man den abominablen casum / welcher sich mit einem geilen Todten-Gräber und einer an der Pest verstorbenen jungen Weibs-Persohn zugetragen / bedencket / so ist zu bewundern / daß es ohne contagio abgelauffen / conf. Misc. Nat. Cur. a. 2. pag. 286. Es scheinet aber / daß das Pestilentzialische Gifft durch den steten Umgang mit den inficirten und Todten der Natur dieses verruchten Menschen schon so conform gewesen / daß es ihme nicht geschadet habe / conf. Hœchstet Hist. Med. Dec. 7. p. 42. Dann wer weiß nicht daß die Berg-Leuthe nicht nur den gifftigen Dampff gewohnet / sondern wohl gar unterweilen ein wenig Arsenicum, an statt des Saltzes / zum Brod / ohne Schaden geniessen. Differt, *inquit*, *Hippocrates* lib. de Flat. corpus à corpore, natura à natura temperamentum à temperamento, propterea omnibus eadem non sunt commoda.

XI. Wahr ist es / daß diejenige / welche ohne Scheu und Schröcken zum Dienst der Inficirten sich gebrauchen lassen / nicht angestecket worden; wie ich dann selbsten vom 12. Julio anni præter. biß zu Ende der Seuche / sowohl in dem Lazareth / als in der

Stadt eine grosse Anzahl Patienten gehabt / und unter Gottes Gnade gesund geblieben. Wahr ist es aber auch / daß eben dergleichen muntere und unerschrockne Gemüther theils erkrancket / theils gar gestorben sind; wie dann meine zweyte Dienst-Magd / das von einem bösen Menschen gestellte Prognosticon: die Stadt würde nehmlich biß auf drey Persohnen aussterben / auf sich appliciret und geglaubet / daß / weilen sie sich vor der Pest niemahls gescheuet / noch scheuen könte / so würde sie ohnfehlbahr unter diese kleine Zahl gehören. Der traurige Ausgang aber / hat ein anders gelehret.

XII. Nebst diesem ist aus des Busbequii epist. 4. bekannt / daß die Türcken / ohnerachtet sie keinen Scheu noch Schrecken vor der Pest haben / sondern ihr fatum hierinnen erwarten / nichts destoweniger in unbeschreiblicher Anzahl dahin sterben:

Felices errore suo, quos ille malorum
Maximus haud urget lethi metus

So hat auch die Erfahrung bestättiget / daß sehr viele von denenjenigen Persohnen / welche in währender Pest geheyrathet / und in vollen Vergnügen gelebet / nicht sowohl aus Schröcken vor der Pest / als vielleicht aus andern zu dieser Zeit verbottenen Ursachen erkrancket / und die Todten-Zahl vermehren helffen. Unter andern behertzten Leuten / hat ein bekandter Todten-Gräber / welcher sich zu diesem Dienst mit Gewalt eingedrungen / einen solchen freudigen Muth jederzeit bezeuget / daß er auch sein eigenes Weib / in ein besonders hierzu verfertigtes Grab / ohne die geringste Alternation, geleget; in

wenig Tagen darauf muste die courage denen effluviis virulentis weichen/ und nachdem er in meinem Beyseyn/ und zwar wider meinen Willen/ noch eine zimliche portion Brandwein auf einmal hinein gestürtzet/ ist er in wenig Stunden darauf/ nach meinem gestellten prognostico, seinem Eheweibe nachgefolget.

XIII. Daß also die *effluvia virulenta* theils *mediatè* theils *immediatè* und auf undenckliche Art und Weise sich einschleichen können/ ist eine ausgemachte Sache. Nur dieses ist dabey zu bedencken: ob diese *effluvia* die *massam sanguineam* oder nach des *Sydenhams* Meynung *p. 146. partem spirituosiorem* angreiffe? Weil die actio sangninis & spirituum reciproca ist/ vid. Zoutmanni Diss. Lugd. Bat. a. 1702. habitam: de spirituum animalium vera existentia & operatione p. 27. so muß man abermahl historiam facti in consideration ziehen. Der schnelle Fall des bekannten Chiromantisten/ auf öffentlichen Platz hat viele persuadiret zu glauben/ daß die *inficir*te Lufft durch die Lungen zu dem Hertzen gedrungen/ und den Garaus mit diesen Menschen so geschwind gespielet habe. Es ist aber solchen irrigen Judiciis um soviel eher zu pardonniren/ als solche von Leuten/ so die structuram pulmonum nicht verstehen/ nicht besser zu hoffen. Vielmehr halte ich davor: daß/ weilen er mit verdächtigen Persohnen eben damals gesprochen/ die effluvia virulenta ἀθρόως καὶ βιαίως die spiritus animales auf einmal sopiret haben; und da er über das/ wegen seiner elenden und bucklichten Leibes-Constitution jederzeit schweren Athem geho-

let / die suffocatio um so viel eher erfolgen müssen. Der geschickte Chirurgus, Ambrosius Paræus, bezeuget mit seinem eignen Exempel: daß nachdem ihm einsmahls von einem aufgedeckten Bette die Effluvia so starck in die Nase gedrungen / er dictum factum zu Boden gefallen / und nach einem kleinen Nasen-Bluten sich nach und nach wieder recolligiret habe. Die artige Historie / welche der offt allegirte Connor in Diatr. de antris lethiferis pag. 15. erzehlet / verdienet / um die Eigenschafft der effluviorum zu beståttigen / vollkommen hieher gesetzet zu werden: Industrii quidam fortunæ clientes Parisiis nuper rerum penuriâ coacti, ad artem quandam nescio quam secretam refugerunt, quâ occultos thesauros detegere se posse crediderunt; cellam quandam vinariam, in qua reconditum fuisse thesaurum existimarunt, proprium ad usum solito more conducunt, mox caveæ hujusce solum effodiunt; post horas aliquot ancilla, herum vocatura in cellam descendit, atque herum reliquosque fossores, quos omnes primo aspectu operi intentos esse credidit, diu necquicquam vocatos, attonita surdos primo, mox dæmone possessos, ob avaritiam palam exclamat: vagatur fama, accurrit populus, dein Magistratus; sed hi omnes fossores in mirabili quodam situ, verè extincti reperti sunt; ille, qui ligone terram effoderat, & socius, qui palâ effossam terram removerat, ambo pedibus stabant, quasi suo quisque operi affixus incubuisset; uxor unius, quasi ab opera defessa, in scamno, sollicito quodam vultu, sedebat inclinato in palmam manûs genubus innitentis

tentis capite; puerulus laxatis braccis, in margine excavatæ foveæ defixis in terram oculis alvum exonerabat, omnes in naturali situ, carneæ tanquam statuæ rigidi, apertis oculis & vultu vitam quasi respirante, exanimes stabant. Gleichwie nun diese aus der Erden gekommene *Effluvia* die Schatz-Gräber und deroselben spiritus animales auf einmahl sopiret haben; also können die *Effluvia* aus denen mit der Pest *inficir*ten / sonst gantz gesunde Menschen auf einmahl über den Hauffen werffen.

XIV. Wann die Effluvia nur in geringer *mole* sich auf unterschiedene Weise eingeschlichen / so wird die massa sanguinea nach und nach verdicket / aus welchem lentore so dann / ehe man sichs versiehet / ein febrilischer paroxysmus entstehet. Bey einigen und zwar gesunden Leibes-Constitutionen halten sich dieselbe offt sehr lange verborgen / und eussert sich die Kranckheit erst nach einigen Monathen / vid. Rivinus cit. lib. pag. 3. 4. Einige Physici und Medici haben die Ursache dessen der *Sympathiæ*, welche in einer *analogia* der Säffte / *temperamentorum* und *Spirituum* bestehe / zugeschrieben. Die observatio medica bey dem offt allegirten Diemerbrock pag. 11. scheinet dieses durch folgendes Exempel zu bestättigen: Ein Vater hat zwey Söhne von Nimmwegen nach Gorkum geflüchtet / woselbst sie bey drey Monath gesund gewesen; der Vater / welcher mit dem dritten Sohn zu Nimmwegen geblieben / ist nebst diesem an der Pestilentz gestorben / und eben zu dieser Zeit sind auch die beeden Söhne zu Gorkum, als an einem gesunden Orth / an der Pest erkrancket /

und gleichfalls daselbst Todes verblichen. Mich düncket / diese beede Söhne haben entweder die semina virulenta in *mobilien* mit sich geschleppet / oder der Tod ist ihnen in Briefen eingepacket zugeschicket worden.

XV. Es ist keines wegs zu laugnen / daß sehr viele / welche beständig zu Hause geblieben und nicht einmahl zu einem Fenster auszusehen sich getrauet haben / mit der Pest befallen worden. Welche dergleichen traurige casus der innerlichen Furcht zugeschrieben / haben sich sehr bloß gegeben / indem sie nicht einmahl den Unterscheid zwischen Forcht und Schröcken zu machen gewust: Metus enim de futuro malo cogitat, cujus eventum adhuc felicem sperat; terror autem sentit malum actu idque gravissimum & repeutinum, vid. Rivin. cit. lib. pag. 87. Glaublich ist vielmehr / daß die massa sanguinea durch das einsame Leben und eitle Furcht nach und nach dick und die spiritus animales dadurch träge gemacht werden / conf. Chr. Joh. Lang. de mortuis ex affectibus pag. 45. Wann nachgehends nur wenige effluvia virulenta dazu kommen / so finden sie bey dergleichen subjectis einen desto fähigern Zunder. Der barmhertzige *Proselytus* in seinen Nachdencklichen Anmerckungen von der Pest pag. 54. führet hievon eine Historie an: Eine Closterfrau von hoher Geburth in der Abtheÿ S. Vincentii zu Meyland hat sich in währender Pest-Zeit a. 1630. mit einer sorore famula in ein besonder Zimmer retiriret; in welches sich eine unbekannte Katze / (so vermuthlich aus einem inficirten Hauß gekommen) un-

ver-

versehens eingeschlichen und in der Closter-Frauen Bett geleget. In folgender Nacht darauf ist selbige erkrancket und in drey Tagen an der Pest gestorben.

XVI. Weil im übrigen denen von Hier. Perlino in Declamatione adversus morbos contagiosos eingestreuten Dubiis der Herr Prof. Wedelius in seiner Diss. de contagio & morbis contagiosis satsam begegnet/ so trage ich billig bedencken/ selbige hierzu widerholen; sondern werde nur kürtzlich zeigen: auf was Art und weise nun das contagium geschehe: Ich könnte zwar den geneigten Leser auf das jenige scriptum weisen/ so ein Anonymus eben zu der Zeit/ da die Pestilentz in Regenspurg grassirt/ unter dem Titul: Idea pestis, per mumialem consociationem oriri solitæ, succinctè adumbrata, heraus gegeben hat; Weil ich aber/ nach meinem Bedüncken/ dieses artige thema nicht genug evolviret zu seyn glaube/ so will ich bey dieser Gelegenheit aus denen principiis physicis die consociationem mumialem kürtzlich erklären.

XVII. Obschon alle und jede Effluvia so subtil sind/ daß die Organa humana solche nicht so genau empfinden; so bleiben sie jedoch/ nach der gelehrtesten Physicorum Meynung/ corporea. Borellus hat in cent. Ima observ. 74. von einem Eremiten erzehlet/ daß derselbige den Geruch des Pestilentialischen Giffts/ wie ein verbrenntes Leder empfunden habe. Bekannt ist/ das die Effluvia, so aus dem Magnet gehen/ so subtil sind/ daß sie auch ein hermeticè sigillirtes Glaß durchdringen/ und die darinnen befindliche

Magnet-

Magnet-Nadel bewegen / vid. Boyle tr. de Mir. ſubt. effluv. pag. 12. Man lege ein verroſtes Eiſen nur auf eine kleine Diſtantz zu einem andern und reinem Eiſen / ſo wird dieſes von jenem angeſtecket. In der Botanic obſerviret man gleichen Effect: wann die Anthora und Napellus in einem Garten gepflantzet werden / und der Wind die Effluvia von dieſem zu jenem wehet / ſo verwelcket eines davon. Eine Wein-Traube ſtecket nach dem bekannten Verß des Juvenalis die andere an:

Uvaque contactâ livorem ducit ab uva.

Ich übergehe mit Stillſchweigen die jederman bekannte Experimenta / ſo in dem regno animali gemachet werden. Der Ambra, Moſchus, Aſa fœtida, und dergleichen erfüllen mit ihren Geruch / und zwar ohne mercklichen Abgang ein groſſes Zimmer / ob man gleich deroſelben Effluvia nicht ſiehet. Wann demnach in lebloſen Dingen das Contagium ſeinen Platz findet / wieviel mehr werden die Effluvia bey denen Menſchen durchdringen.

XVIII. Daß endlich das Contagium entweder mediatum oder immediatum ſeye / iſt ſo bekannt / daß ich den Unterſcheid darinnen zu machen / und weitläufftiger auszuführen vor eine überflüſſige Mühe halte. Dieſes achte ich zum Beſchluß zu appendiciren vor weit nöthiger: daß viele geglaubet haben / die unvernünfftigen Thiere könnten von denen *Effluviis* der *inficir*ten Menſchen nicht angeſtecket werden. Die Erfahrung aber hat gelehret / daß nicht nur Hunde und Katzen allhier Beulen bekommen / ſondern auch ein Pferd / welches den Todten

ten-Wagen gezogen / gleichfalls an Beulen crepiret seye. In der oben allegirten Historie Hœchstet. pag. 46. ist so gar ein Exempel von einer abortirenden Katze angeführet worden. Es sind zwar viele Thiere / welche fort und fort bey Inficirten im Bett gelegen / und so gar derselben Speichel s. v. gelecket / nicht angestecket worden; gleichwie aber bey denen Menschen das pestilentzialische Gifft ein subjectum aptum & habile præsupponiret / also findet auch diese Ratio bey denen Thieren seinen Platz. vid. Quercetanum de Peste pag. 14.

CAPUT TERTIUM.

Von der Præservation der ansteckenden Seuche.

I.

Obwohlen ich bereits / im Nahmen der übrigen Pest-Medicorum allhier / einen kleinen Unterricht / wie man sich in ansteckenden Seuchen præserviren und curiren solle / ertheilet und durch den Druck bekannt gemachet; so habe ich jedoch meine Gedancken hierinnen / deutlicher an den Tag zu legen / kein Bedencken getragen; sondern vorgedachten Unterricht durch einige Observationes und Notas zu verbessern vor rathsam befunden. Diesem nach hätte ich wünschen mögen / daß selbiger in das von einem Evangelischen Herrn Prediger allhier zusammen getragene Tractätel nicht wäre einverleibet worden.

II. Das beste Mittel in der præservation beruhet zuvörderst auf einem inbrünstig- und aus einem bußfertigen Hertzen herstammenden Gebeth zu GOtt. Nebst diesem können wir billig unsere erste Sorge dahin anwenden / wie wir dem auf fast undenckliche Weiß- und Wege nachstellendem Gifft entfliehen mögen. Diesemnach sollen diejenige / welche ihres Beruffs wegen zu bleiben nicht verbunden sind / sich bey Zeiten an andere und gesunde Orthe begeben / und keineswegs das gefährliche Principium, welches vor einigen Jahren in Holland wieder aufgewärmet worden : **daß nemlich niemand** *sine speciali fato* **in der Pest sterben könne** / bey sich Platz finden lassen ; Welche schädliche doctrin Sam. Maresius in Orat. de duobus extremis in peste declinandis, gar geschickt refutiret hat. Wann die gesunde Vernunfft bey entstandener Feuers-Brunst / Hungers-Noth / Krieg und andern Gefahren / sein Leben zu retten dictiret/so wird ja sonder Zweiffel in dem Recht der Natur das Privilegium / die Pestilentz zu fliehen/ enthalten seyn. Primerosius hat in seinem Tract. de vulgi erroribus : an tempore pestis fugere liceat? pag. 58. insonderheit schöne Gedancken hievon sehen lassen : Quis vagienti leoni sese objiciet, nec sibi fugâ aut alio modo consulet? at pestis, ut docet Galenus lib. de Theriaca ad Pisonem, immanis quasi fera est, civitates interdum totas depascens. Die forchtsamen Medici können sich hiebey insonderheit auf das Beyspiel Galeni beruffen; welcher / da die Pest zu Rom grassiret / die Flucht genommen / vid. Quercet. de Peste pag. 11.

III. Wer aber an einem inficirten Ort wegen seines Beruffs oder andern Ursachen zu verbleiben verbunden ist / soll / so viel das Naturell immer zulässet / einen freudigen und hertzhafften Muth fassen / und dabey alle Gelegenheit meiden / denenjenigen offtmahls lügenhafften Zeitungen / so von Todten und Krancken herumgetragen werden / kein Gehör zugeben: Damit hiedurch weder Forcht noch Schröcken bey jemand Platz finden möge. Die hohe Obrigkeit kan insonderheit in diesem Fall denen Lazareth- und Hauß-Meistern ernstlich verbiethen: daß diejenige Casus, so sich etwa in den Hospitälern zutragen / nicht bekannt gemacht werden; weilen ich aus der Erfahrung bezeugen kan: daß sehr viele gemeine Leute / aus Forcht vor dem Lazareth / und denen darinnen geschehenen Historien / unterwegs gestorben sind. Zu welchem Ende alle hin und hergeschickte Briefe der Patienten von dem Lazareth-Inspectore geöffnet / und dergleichen Nachrichten nicht gestattet werden sollen.

IV. Die Häuser / Zimmer / und Schlaff-Kammern sollen fleissig gereiniget werden / und / so es möglich / nicht so viel Leute in einem Zimmer beysammen wohnen. Das vielfältige und starcke Räuchern derselben ist mehr schädlich als nützlich; weil dadurch offtmahliges Kopffwehe entstanden; wie ich dann bey einigen observiret / daß sie sich daher mit der Pest befallen zu seyn geglaubet haben. Der offt allegirte Herr Prof. Rivinus stimmet hierinnen mit meiner Erfahrung überein. Wann demnach jemand dergleichen Sorge verkehren will / so ist es

rathsam / daß der Rauch nicht gar starck und auf einmahl gemachet werde; Dann wann derselbe ein gewisses Antidotum gegen die Pestilentz wäre / so würde Hippocrates durch die zu diesem Ende angezündete Wälder verhindert haben / daß / nach des Thucydidis Bericht / nicht so viele tausend Menschen an der Pest gestorben wären. Ich meines Orths halte das Schüß-Pulver vor das beste Rauchwerck / weilen solches weder Kopffwehe verursachet / noch so starck / wie der Schwefel-Rauch / auf die Lungen fället. Im übrigen können die Zimmer mit sonst gewöhnlichen Rauch-Kerzeln / oder wohlriechender Ofen-massa täglich zweymal ausgeräuchert werden.

V. Die gereinigten Zimmer soll man bey neblicht und feuchten Wetter / so viel möglich / geschlossen halten; bey heitern Wetter aber / und wann insonderheit der Ost- und Mitternacht-Wind wehet / kan man ein Fenster öffnen und die Lufft durchstreichen lassen. In die heimliche Orte s. v. soll man ungelöschten Kalch werffen / die Sitze mit Sand-Säcken bedecken / und sich jener Klüglinge hierüber geführte Judicia nicht irre machen lassen; dann weil sie in der Chymia nicht erfahren sind / so können sie auch nicht wissen / daß der mit urinosis excrementis vermischte Kalch einen penetranten und stärckenden Geruch von sich gebe. Welche aber mit Langio und Riverio stinckende Sachen vor ein besonders antidotum halten / mögen ihren goût nachleben; de gustibus enim non est disputandum.

VI. Es soll sich jederman / so nicht nothwendiger Geschäffte halber ausgehen muß / frühe und Abends

und

und insonderheit bey nassem Wetter zu Hause halten; im Fall bedürffens niemahls nüchtern ausgehen/ sondern zuvor ein Suppe / oder ein warmes Bier mit Butter gemacht / geniessen; wer an Thée, Caffée, Chocolade und dergleichen gewöhnet / kan sich derselben Wechsels-Weise bedienen. In den Mund kan man / nach Beschaffenheit des naturells, weissen Zimmet / Zitronen-Schalen und andere liebliche condirte Sachen nehmen und den Speichel/ nach des Herrn Dobrzensky, Prof. zu Prag / gegebenen methode, auswerffen. Die mit Zitronen/ Granaten / und Pommeranzen-Safft gemachte Morsellen sind denen Reiche n insonderheit zu recomendiren; die armen Leute hingegen können sich des überzogenen Callmus oder Angelic-Wurtzel ꝛc. mit gleichen Nutzen bedienen.

VII. Die Schnupptücher und andere Schwammen-Gefässe kōñen mit wohlriechenden Negel-Essig/ oder / welches rathsamer ist / mit allerhand destillirten und wohlriechenden Schlag-Wassern und flüchtigen Spiritibus angefeuchtet und nur unterweilen vor die Nase gehalten werden; damit durch den vielen Gebrauch kein Kopffwehe verursachet werde/ Die wohlriechende Schlag- und andere Pest-Balsam sind aus dieser Ursachen selten zu gebrauchen; weilen die daran gewöhnte Nasen gar leicht den allergeringsten üblen Geruch empfinden und sich gar bald eine böse Idée davon machen. Ich meines Orts habe / so offt ich in das Lazareth gegangen / ein wenig Butter mit Rauten-Oel abgetrieben/in beede Nasen-Löcher gestrichen. Der Taback-Rauch/ so von Die-

merbrock und andern Autoribus zu einem Præservativ recommandiret wird / scheinet bey denen Holländern einen grössern Nutzen / als bey denen Teutschen gegeben zuhaben / weilen ich / gleichwie Herr Prof. Rivinus in Leipzig / viele Liebhaber desselben zu dieser Zeit gestorben zu seyn observiret habe. Indessen können diejenige / so daran gewöhnet / sich desselben / gleichwie anderer Sachen / mässig bedienen. vid. Primerosii tract. de vulgi erroribus pag. 182. num fumus tabaci à peste præservet? Der überflüssige Gebrauch verschiedener Brandweine ist sehr schädlich befunden worden; dahero man die in denen Politischen Anstalten zu diesem Ende gegebene Regul wohl in Obacht nehmen solle.

VIII. Durch geziemende Mässigkeit in Essen und Trincken können viele von dieser Seuche befreyet bleiben. Hingegen werden durch unordentliche Speiß und Tranck viele Unreinigkeiten im Leibe gesammlet; und wer von einer Tisch-Zeit zur andern warten kan / hat sich bey unverhofften Anfall desto weniger zu förchten. Gewiß ist es / daß je schlechter und weniger die Speise seye / je gesunder der Leib bleibe; dann durch die vielen Arten der Speisen / da man nehmlich bald süß / bald sauer / bald kalt / bald warm / bald diesen / bald jenen Tranck dazugeniesset / wird das sonst gesunde Blut verderbet / und um so viel eher Kranckheit aufzufangen / geschickt gemacht. Rind- und Kalb-Fleisch / mit Kappern und Lemonien zugerichtet / werden recommendiret; Hingegen alles Schaaf- und insonderheit Schweinen-Fleisch / es seye gleich frisch oder geräuchert / öffters zu geniessen ver-

verbotten. Gebratne und gekochte Hůner / wie auch alles andere Geflůgel / sind sehr nahrsam und dienlich. Allerhand Arten von Panatellen / lindgesåuerte Ulmer-Gersten / Haberkern und dergleichen kőnnen insonderheit betagte Persohnen zur Abendmahlzeit geniessen. Die aufgedőrrten Weichseln / Praunellen / Zwetschcken und Hagen-Butten kőnnen hartleibige und cholerische Persohnen essen; hingegen durchfållige sich der Quitten mit Wein bedienen. Wildbret speisen soll man / weil sie hart zu verdauen / nur zu seltsamen Zeiten geniessen / und jedesmahl ein Glaß Wein dazu trincken. Ausser denen Hechten und Grundlen sind die ůbrige Fische nicht gar vorträglich / weil aus dem offtmahligen Genuß derselben gar leicht eine febrilische Alteration entstehen kan; Stock-Fische / Hering / und andere eingesaltzne und gedőrrte Fische sind schådlich. Arme Leute / welche das Vermőgen / Speise zu wåhlen / nicht haben / sollen allen Uberfluß meiden / und sich insonderheit Gersten-Speisen befohlen seyn lassen. Das rohe Obst soll man / um den Lust zu bůssen / nur wenig essen / und die eingemachten Johannes-Beer / Weichseln / Marillen rc. kan man vielmehr den Krancken / als Gesunden geben / insonderheit wann jene ůber Durst und dürren Mund klagen.

IX. Den Wein betreffend / so sind die Oesterreicher und andere hitzige Weine / insonderheit aber der Ungerische / verbotten / ohnerachtet Sim. Schultz in Misc. Nat. Cur. an. III. pag. 266. den Gebrauch desselben besonders hierinnen gerůhmet hat; Doch wer aus Gewohnheit und zu Erhaltung seines sonst

blöden Magens und nothwendiger Kräffte halber dieselbe nicht entbehren kan / mag sich zwar solcher bedienen / doch des Uberflusses dabey enthalten / weil ich diese Zeit über gar traurige casus davon wahrgenommen habe. Den Rhein- und Neckar-Wein / wann sie nicht verfälschet worden / kan man bey Tisch und auch wohl unter Tages / nach geschehener Digestion, trincken. Das Weitzen- und insonderheit das Gersten-Bier / so sie nicht gar zu jung / sind zu dieser Zeit verträglicher / als das Braune; jedoch mögen daran gewöhnte Naturen und starckarbeitende Handwercks-Leute sich des letztern bedienen / und ein wohlabgelegenes sich auswählen.

X. Allzu hefftige Bewegungen und schwere Arbeiten soll man nach Mögligkeit meiden; wo es aber der Beruff mit sich bringet / des kalten Truncks sich dabey enthalten und den schwitzenden Leib vor Abkühlung wohl bewahren. Der nothwendige Schlaff und Ruhe soll mässig seyn; der Beyschlaff ist nach Möglichkeit zu meiden / und im übrigen der Zorn und melancholische Gedancken aus dem Siñ zu schlagen: Weil die Erfahrung gelehret / daß insonderheit durch den Zorn das Blut rege gemacht worden / und viele dadurch um das Leben zu dieser Zeit gekommen sind.

XI. Wer sonsten mit übrigen und bösen humoribus sich beschweret / oder die Natur zu Verstopffungen geneigt befindet / soll sich / nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände / bey denen Medicis Raths erholen. Diejenige / so vollblütig und sich an das Aderlassen und Schröpffen gewöhnet / sollen sich dieser Mittel fleissig bedienen. Die mit der güldnen Ader

behaff-

hafftet / sollen zu dessen ordentlichen Beförderung entweder das elixir proprietatis zu 30. à 40. Tropfsen gebrauchen / oder / welches besser ist / die Blut-Egel sich appliciren lassen. Das weibliche Geschlecht mag auf die ordentliche Reinigung gute Obsicht halten / weil daraus gar leicht was böses entspringen kan.

XII. Die Fontanellen muß man in guten Fluß erhalten / und wer sonsten sich frische setzen zu lassen belieben träget / kan zwar solches ohne Bedencken thun; doch aber den all zu grossen Nutzen derselben nicht zuviel zutrauen: weilen ich einige Patienten gehabt / welchen / ohnerachtet die Fontanellen wohl geflossen / nichts destoweniger erkrancket / und einige davon gar gestorben sind. Conf. Hœchstet. lib. cit. decad. 7. pag. 24. Wann man zwar diejenige Observation, welche der oben allegirte Anonymus in seiner Idea pestis &c. angeführet / genau betrachtet / so solte man sich gäntzlich persuadiren / daß die Fontanellen / durch welche / auf Einrathen eines Jüdischen Medici, alle Einwohner in Marocco, biß auf einen / der die application nicht zugegeben / von der Pest befreyet geblieben / ein unbetrügliches Præservativ seyn. Weil ich aber zu diesem angeführten Exempel / welches in des Ettmülleri Oper. Med. Tom. 2 part. I. p. m. 364. zu lesen ist / ein Supplementum von den Anonymo beygefüget befunden / so trage ich billig Bedencken / denen Fontanellen dergleichen hyperbolisches Lob beyzulegen. Es ist zu bewundern / daß eben dieser unbekannte Autor nicht auch dasjenige Setaceum, welches bey Manns-Persohnen durch

das Scrotum/ bey Weibs-Persohnen aber / nach des Alpruni methode, durch ein labium pudendum gezogen wird/ recommendiret habe? vid. Plater. in pr. tr. 2. c. 2.

XIII. Nebst diesen eusserlichen Præservativen haben die Medici, so wohl in vorigen/ als gegenwärtigen Zeiten/ amuleta recommendiret. Weilen aber der Ursprung derselben von Deastris herstammet und auf lauter Aberglauben gegründet ist/ so trage ich billig Bedencken/ viel Rühmens davon zu machen. Es ist nur zu beklagen/ daß auch Christen auf dergleichen Eitelkeiten verfallen/ wie dann Gerh. Joh. Vossius, Oper. de Theol. Gentil. den Herculem, welcher auf einem amuleto einen Löwen zerreisset/ mit dem Esau, Samsone, und Josua verglichen hat; ja Cluverius in German. antiq. l. 1. c. 29. diese abominable expression gesetzet: Herculis nomen propriè Spiritui sancto conveniebat. Eben dieses amuletum hat Alexander Trallianus in der hefftigsten Colic zu tragen recommendiret/ welches sonder Zweiffel eben so viel Nutzen bringen wird / als des Homeri Verse Iliad. 1.

Τετρήγι δάγορὴ, ὑπὸ δε ἔστοναχίζετο γαῖα.

Welchen man auf ein güldnes Blech geschrieben/ vor das Podagra gebrauchet. vid. Barchusen Historiam Medicinæ cit. in dem dritten Stück der Neuen Bibliotheck pag. 244.

XIV. Im vorigen seculo wurde zwar von dem Zenexton Helmontii, oder vielmehr Butleri, viel Rühmens gemacht; allein es ist auch dessen Krafft

sehr schwach befunden worden / weilen sein geschriebener Tumulus pestis in das Grab seiner Kinder metamorphosiret worden. So bezeuget auch Diemerbrock, daß die aus dem Arsenico gemachte amuleta, in der Pest zu Nimwegen / grossen Schaden gethan haben. Deusingius hat gewiesen / daß ein Arabischer Medicus, *Darseni*, id est Zimmet / anzuhängen befohlen habe / aus welchem Wort ein ungeschickter Sprach-Verderber / *arsenicum* gemachet habe. vid. Dieder. histor. pest. pag. 92. Gewiß ist / daß obschon die Medici heut zu Tag nicht allezeit aberglaubige / doch zum wenigsten lächerliche und verliebte amuleta, e. gr. Hertzgen und dergleichen / sonder Zweifel aus einem besondern Absehen / recommendiret haben. Wann an deren Stelle das plaisante amuletum, so in des Vinc. Alsarii tr. de Invid. & fascin. Veter. und in des Pignorii Mens. Isiaca pag. 33. beschrieben ist / dem Frauenzimmer insonderheit angerühmet worden wäre / man würde bey vielen grosse Ehre damit eingeleget haben. Der gröste Nutzen / so aus den amuletis zu hoffen / scheinet auf einem besondern Vertrauen zu ruhen / und von dem Calibre zu seyn / wie diejenigen Zettul / auf welche ein gewisser Obrister / seine Soldaten fest zu machen / folgende Worte geschrieben : **Bernhäuter wehre dich deiner Haut.** Kurtz: Sofern ein Medicus einen Politicum abzugeben / und bey Sterbens-Läufften / den Leuten einen blauen Dunst vor die Augen zu machen / gezwungen ist / so kan er zwar ein Säckgen zum Anhängen recommendiren / und in dasselbige angelicam, diptamnum &c. einnehē lassen:

Aber-

Aberglaubige und verliebte amuleta aber / als ein Christ / gäntzlich verlachen / und derselben Gebrauch tadeln.

XV. Die innerliche Præservativa betreffend / soll ein jeder Hauß-Vater / sowohl vor sich / als seine Kinder und Gesinde / sich mit dergleichen in Zeiten versehen / und nach Beschaffenheit der Umstände wöchentlich ein biß zweymahl gebrauchen; alle hitzige Bezoar-Tincturen soll man meiden: weilen die Erfahrung gelehret / daß dadurch das Blut in hefftige Bewegung gebracht worden / woraus Kopffwehe / Flecken am Leibe und dergleichen entsprungen / und viele darüber dergestalt erschrocken sind / daß sie sich mit der Pest befallen zu seyn geglaubet haben. An dessen Stelle will ich die aus der Essentia scordii, pimpinel alb. und andern temperantibus verfertigte præservativ-Mixtur recommendiren / und zugleich die gute Lehre geben: daß man den Theriac, Orvietan, Mithridat, und dergleichen nicht gebrauchen solle; weilen die Composition derselben dergestalt ungereumt ist / daß der getreue *Eckard* in seinem Ungewissenhafften Apotecker / und noch sehr viele andere / grosse Klage darüber / und zwar mit allen Recht / geführet haben. Dann wann der Theriac &c. ein so vortreffliches Gegen-Gifft wäre / so würden ja / nach dem Bericht der Loimographorum, nicht so viele tausend Menschen / so sich derselben bedienet / an der Pest gestorben seyn. Hartleibige Persohnen können die in denen Apotecken verordnete Lind-Pillen / oder des vortrefflichen Herrn Prof. Stahls zu Halle balsamische Pillen gebrauchen; welchen letztern

tern ich dieses Lob beylegen kan: Daß selbige nebst der Obhut GOttes und meinem frischen Gemüthe das einige Mittel gewesen / welches mich in dieser gefährlichen Zeit gesund erhalten hat.

XVI. Weil im übrigen bey Sterbens-Zeiten die meisten Leute traurig/betrübt und erschrocken seyn / so wolte ich zwar gerne das in des Homeri lib. 4. Odyss. ℣. 226. & seq. befindliche Medicament, *Nepenthe*, recommendiren / welches die Helena dem Telemacho und seinen Gefehrten im Wein gegeben / um dadurch zu verursachen / damit dieselbe bey Anhörung der Unglücks-Fälle Ulyssis mit keinen Schmertz überfallen werden mögte / sondern bey den traurigsten Erzehlungen in beständiger Frölichkeit verbleiben könnten; weil aber der Herr Prof. Wedel in seiner decad. 6. exercit. philol. 10. unter diesem Medicamento hilaritatis das Opium will verstanden haben / und selbiges / wie die Erfahrung bezeuget / die Natur mehr träg und schläffrig / als frölich machet / und zudem das in denen Apothecken befindliche Opium mehr ein meconium, als opium genuinum, zu nennen ist / so halte ich solches / zu dieser Zeit / zu gebrauchen vor schädlich; es müste dann solches / nach dem Vorschlag des Herrn Prof. Barchusen zu Utrecht / durch etwas besonders corrigiret werden. vid. Act. Erud. Lips. Anno 1689. pag. 575. & Anno 1694. p. 350. it. in der Neuen Biblioteck das dritte Stück pag. 246.

XVII. Endlich sollen sich Christliche Persohnen wohl vorsehen / daß sie die von Winckel-Aertzten und Marck-Schreyern so hoch gerühmte Pest-Arcana nicht

nicht kauffen / noch vielweniger ihr Gewissen zu beschweren / dergleichen Knechte des Todes zur Cur fordern / weilen sie nicht zur Ehre GOttes und Liebe des Nächsten / sondern aus Desperation und bittrer Noth sich dieses gefährlichen Amtes unterfangen. Was vor eine schwere Verantwortung und Straffe sich dergleichen Leute / welche nicht einmahl œconomiam animalem verstehen / sich über den Halß laden / ist aus Göttl. und Civil-Rechten bekannt / vid. constit. Carol. IV. Der Herr Dr. Dœbel vergleicht solche leichtsinnige Gemüther / die ihres Glückes zur andern Zeit nicht wahrgenommen / mit jenem Thier / welches eine Löwen-Haut um sich genommen hat. vid. lib. de erroribus vulgi pag. 80. Die dagegen gemachte Einwürffe / daß / weilen diese und jene die Artzneyen verfertigen / müssen ja nothwendig die Krancken zu curiren wissen / sind von eben dieser Folge / als wenn ich sagen würde: Der Buchdrucker verfertiget allerhand Sorten Bücher; ergò verstehet er auch derselben Innhalt und application. So wenig derjenige / welcher die Orientalischen Sprachen nicht verstehet / vor einen Theologum κατ᾽ ἐξοχὴν passiren kan / eben so wenig ist derjenige / welcher die structuram humanam und andere zur Medicin gehörige attributa nicht verstehet und weiß / vor einen Medicum zu halten. Die vornehme Republique Venedig hat / gleichwie jedesmahls / also insonderheit in der Pest bey Leib- und Lebens-Straff verbotten / daß ausser denen Medicis promotis, sich niemand einiger Cur unterfangen

solle. Nicht weniger hat die Löbl. Stadt Hamburg in dieser jüngsten Pest denenienigen / welche keine promotos Medicos gebrauchet / die Beerdigung versaget; weilen die heimliche Curen von Winckel-Aertzten eine der grösten Ursache gewesen / daß die Pestilentz in selbiger Stadt ausgebreitet worden. vid. Monatl. Staats-Spiegel 152. Theil pag. 665. Zu wünschen wäre / daß die hohe Obrigkeit nicht nur diesem erst angeführten rühmlichen Exempel nachfolgete / sondern auch der besondern Straffe / welche die berühmte Stadt Mompelier in Franckreich / an dergleichen Winckel-Aertzten / exequiret / zu inhærriren belieben mögte. vid. Hoffman. de vero usu & fero abusu medicam. Chym. Wann man deroselben Medicamenten selbsten examiniret / so sind solche aus Cöllnischer Kreide und Spanischen Pfeffer zusammen geschmieret gewesen / Hinc istæ lacrymæ! daß die Patienten / welche sich anfänglich auf dergleichen Arcana verlassen / und selbige gebrauchet / so häuffig dahin gestorben; wie ich dann selbsten sehr viele Patienten gehabt / welche durch deroselben Gebrauch sich verabsäumet / daß nachgehends alle angewendete Mühe zu spät und umsonst gewesen ist.

CAPUT

CAPUT QUARTUM.

Von denen Kenn-Zeichen / Zufällen und Cur der Inficirten Patienten.

I.

WEilen die Pestilentz eine gar kurtze Tragœdie spielet / so hat man zu Erkenntnüs derselben um so viel mehr auf folgende Zeichen und Zufälle Acht zugeben:

(1.) Empfindet der Patient eine ungewöhnliche Veränderung / mit abwechselndem Frost und Hitze / als wann er mit einem Fieber oder Rothlauff befallen würde.

(2.) Klaget er über hefftigen Kopff-Schmertzen.

(3.) Uber Zittern und Mattigkeit in allen Gliedern / als wann solche abgeschlagen wären.

(4.) Uber Angst / Bangigkeit / Drucken und brennende Hitze um das Hertz und Brust.

(5.) Einige klagen über Bitterkeit im Mund / und haben Eckel vor den Speisen.

(6.) Die meisten leiden grossen Durst.

(7.) Die Augen gläntzen / starren / und sind bey vielen inflammirt.

(8.) Die Ohren sausen und klingen.

(9.) Die natürliche Gestalt ist verändert / die Lippen werden bleich und blau.

(10.) Der Athem ist kurtz und schwer.

(11.) Einige haben starckes Erbrechen und Schlucken.

(12.) Einige klagen über Grimmen und Reissen im Leibe / wobey sich gemeiniglich ein Durchfall findet.

(13.) Einige können sich des Schlaffs nicht enthalten.

(14.) Hingegen andere etliche Tag und Nacht gar nicht / oder wenig schlaffen.

(15.) Viel klagen über Spannen und Zucken im Genick.

(16) Die meisten werffen sich vor Angst im Bett hin und wieder.

(17.) Einige reden aberwitzig und phantasiren etliche Tag / ja 3. biß 4. Wochen.

(18.) Einige phantasiren nur manchmahl eine viertelhalbe- oder gantze Stund / und kommen gleich wieder zum vorigen Verstand.

(19.) Bey einigen hat man entzündete Hälse / schwartze / schleimichte / und zersprungene Zungen observiret.

(20.) Viele klagen über reissende Gicht-Schmertzen in allen Gliedern / und zwar meistentheils diejenigen / welche weder Beulen / Carbunckel / noch Flecken haben.

(21.) Hinter den Ohren / an dem Halse / unter dem Arm / bey den Ellenbogen / in der Schooß / in dem dicken Fleisch des obern Schenckels / bey der Knie-Kehlen / zeigen sich Bubones, oder so genannte harte und manchmahl in der Tieffe lie-

gende Pest-Beulen / welche nach und nach grösser werden und brennen.

(22.) Carbunckel-Blattern fahren in allen Theilen des Leibes auf.

(23.) Einige haben Beulen und Carbunckel zugleich gehabt.

(24.) Oben auf den geschlossenen Beulen sind auch offtmahls Carbunckel aufgefahren.

(25.) An dem gantzen Leibe und insonderheit auf der Brust und an dem Genick zeigen sich rothe / blaue und schwartze Petech-Flecken.

(26.) Bey einigen hat man Viol-blaue / 3. 4. und mehr Zoll lange Streiffen / insonderheit auf den Rücken und Lenden observiret.

(27.) Bey einigen haben sich zusamm-gelauffene Petechen geäussert.

(28) Bey Vollblutigen hat sich starckes Nasenbluten / ja wohl der Blut-Sturtz selbsten / und bey vielen Weibs-Persohnen die ausserordentliche Blume eingefunden.

(29.) Einige haben Blut geharmet und dabey aufgelauffene Scham-Glieder / wie auch kleine Geschwulsten in dem Blasen-Halse gehabt.

(30.) Die Puls ist veränderlich / meistentheils schnell / dabey aber schwach und offtmahl zitterend.

(31.) Bey einigen siehet der Urin s. v. zimlich gesund / bey einigen wie Spannischer Wein / bey einigen wie Buttermilch aus.

(32.) Die Critische Tage sind veränderlich.

(33.) Bey einigen ist die Pest in ein hectisches Fieber degeneriret.

(34.)

(34.) Einige haben / nach ausgestandener Pest / geschwollene Oelschenckel bekommen.
(35.) Einige haben eine lange Zeit ein schwaches Gedächtnüß gehabt.
(36.) Bey einigen Schwangern stehet die Frucht ab und gebähren unglücklich.
(37.) Kleine Kinder haben gemeiniglich Erbrechen und offtmahlige Anfälle von der Fraiß.
(38.) Die meisten Kinder haben nachgehends einen starcken Durchfall bekommen.

II. Auf was Art und Weise nun der Kranckheit und diesen ersterzehlten Zufällen zu begegnen seye / wird die bißhero nützliche observirte Methode kürtzlich zeigen / und zugleich untersuchen / was denen Patienten schädlich gewesen seye?

III. Die meisten haben zwar anfänglich / nach dem allhiesigen üblen Gebrauch / starcke purgirende Artzeneyen eingenommen / um damit das eingeschluckte Gifft aus dem Magen und Kaldaunen zu jagen / wodurch sie aber die Natur dergestalt abgeschwächet / daß selbige in ihrem ordentlichen Trieb gehindert worden / worauf gar bald kalter Schweiß / starcker Durst / und Zwicken um den Nabel erfolget; die excrementa s. v. haben abscheulich gestuncken / und sind dann und wann mit schwartz-braunen Stucken Bluts vermischt gewesen. Ob ich nun schon die trefflichsten balsamica mit terreis und temperantibus vermischt / ordinirt hatte / so bliebe doch der sphacelus intestinorum oder kalte Darm-Brand ein immedicabile malum, und man muste allen die Worte Hippocratis 5. Epidem. Mortuus est, quia purgatus fuit,

auf die Grab-Stätte schreiben. Bey einigen haben die Erweichungs-Mittel gute Dienste gethan / und dadurch die Wahrheit der Historie Thuani 68. bestättiget: daß laxirende medicamenta in der Pest Anno 1680. die beste Hülffe gegeben haben; wiewohlen ich auch / die Wahrheit zu gestehen / bey einigen gantz widrigen Effect gespüret habe / insonderheit bey denen / welche die Franckfurter Pillen gebrauchet haben. Meines Erachtens wird die darinnen zur basi genommene Aloë das gröste Symbolum beygetragen haben.

IV. Fast gleiche Fata haben die Brech-Artzneyen gehabt: insonderheit da die meisten Patienten / als sie bereits 12. Tage gelegen / oder wohl gar schon Beulen gehabt / solche gebrauchet haben. Einige Empirici haben denen Patienten / bey welchen sich die Kranckheit mit Erbrechen angefangen / quasi re benè gesta, vomitoria gegeben / vermeinende: Die Natur müste / auf den Weg / den Sie gezeiget / geleitet und dadurch die hitzige Gall ausgeführet werden: Die Seele aber hat gar bald auf dieser gebahnten Strasse / der Gallen einen Gefehrten abgegeben. Bey einigen habe ich in principio principiante, und da ich den Magen mit Speise und andern cruditæten angefüllet / wie ingleichen noch keine Flecken / Beulen / und Carbunckel observiret habe / Brech-Artzneyen mit guten Successu gegeben; niemahls aber das geringste purgans, wie sonsten gewöhnlich / mit untergemischet; welchen methodum Sorbait, Sylvius, Rivinus &c. gebilliget und durch eigene Erfahrung bestättiget haben.

V.

V. Nebst diesem haben einige / sobald sie Kopff-wehe / Drucken um die Brust und Hitze empfunden / die Aderlaß vorgenommen / worauf gar bald der Aberwitz sich eingefunden. Vollblütigen Persohnen habe ich solche mehr methodo præservativa als curativa eingerathen / vid. Rivin. l. c. pag. 83. Unter andern habe ich nur zwey Patienten gehabt / welchen ich im Anfang der Kranckheit eine Ader auf dem Fuß mit guten Effect öffnen lassen / darauf einen zwar gelinden / doch lang anhaltenden Schweiß eingerathen. Der erste Lazareth-Chirurgus, so wegen seiner accuratesse und Geschicklichkeit alles Lob verdienet / hat unter dem grösten delirio, nebst Beulen und Carbunckeln und an eben demselben Tag / als ich mein officium in dem Lazareth angetretten / ohne Vorwissen sich eine Ader auf den Fuß öffnen lassen; Ich hatte solches kaum erfahren / als ich so gleich den Patienten zu einem gelinden Schweiß disponiret / und damit er unter währenden delirio nicht aus dem Schweiß aufspringen und sich verkälten mögte / habe ich einen Wärter / so ihn beständig gedeckt hielte / vor das Bette gestellet / worauf in zweyen Tagen das Delirium gewichen / und die Beulen zur maturation gekommen. Dieser observation aber ohngeachtet / wolte ich meines Orts niemand rathen / daß er sich bey so gestalten Sachen eine Ader öffnen lassen solte. Die Observatores sind zwar hierinnen ungleicher Meinung / wie dann nicht nur Sydenham pag. 143. opusc. univ. eine grosse Menge Autorum und Exempel anführet; sondern auch Bohnius Tr. de Officio Med. pag. 258. die Aderlaß in böß-artigen Kranck-

 heiten

heiten recommendiret. Der Herr Stahl und Rivinus nennen solches unterfangen verwegen / und geschehe mit zweiffelhafften Gewissen / conf. observat. Hall. Tom. VII. Zum wenigsten wolte ich allhier nach des Botalli und Sydenhams methode niemand das Blut pfundweiß aus dem Leibe lassen / aus Furcht / daß / wann es unglücklich ablauffen würde / es dörffte mir nicht nur der L. Aquilia zum Recompens dienen / sondern das Gewissen ein Brand-Fleck bekommen.

VI. Da nun also diese erstangeführte Medicamenta, wie die Erfahrung bezeuget / meistentheils schädlich befunden worden / so ist der bißher nützlich befundene methodus medendi auf folgende Weise einzurichten: Wann jemand Frost und Hitze / Erbrechen / Kopffwehe / Mattigkeit in allen Gliedern / Drucken / Angst und Brennen um das Hertz / Durst und sofort empfindet / soll man den Patienten alsbald zu Bette bringen / leinen- oder gezwirnte Strümpffe an die Füsse legen / und so er nicht gar vollblutig ist / alsobald von der Dunst-treibenden Mixtur, so ex essentia pimpin. alb. scord. mille fol. mixt. simpl. &c. bestanden / 45. Tropffen eingeben / warm doch nicht gar zu heiß zudecken und 10. 12. Stunden lang fort und fort dunsten und stillliegen lassen / damit die Natur in ihrer Excretion nicht gehindert werde. Mitten unter dem gelinden Schweiß soll man nach dem Gebrauch der vorbesagten Mixtur in 4. Stunden darauf eine dosin von denen verordneten temperirenden Pulvern / welche aus absorbentibus, diaphor. fixis: spec. de hyacintho, nitro cryстall. &c. verfertiget / eingeben / und also immer wechsels-weise mit

der

der dunsttreibenden Mixtur und Pulvern continuiren; diejenigen aber / welche ein cholerisches und hitziges Naturell haben / sollen die temperirende Pulver allein gebrauchen / und die Mixtur weglassen. Unter währenden gelinden Schweiß kan man den Patienten / insonderheit wann er über Durst und Mattigkeit klaget / bald ein Brandwein-Gläßl voll von dem Durst-stillenden und stärckenden Julep ex aquis fl. til. ceras. n. scord. cord. Herc. Sax fr. tinct. fl. 4 cord. spir. nitr. dulc. sir. acetos. citr. rub. id &c. bald 2. oder 3. Caffeé-Schalen voll lautere warme Suppen-Brühe / bald wieder von dem ordinirten Kräuter-Tranck / wohl überschlagen / zu trincken geben; Dann diejenigen / so sich im Bette hin und wieder werffen / oder den geringsten kalten Trunck thun / sind der höchsten Gefahr unterworffen. Die Erfahrung hat gelehret / daß diejenige Patienten / welche die Natur durch starckes Schwitzen übertrieben / meistentheils gestorben / insonderheit / da sie die Cur mit dem Schwitzen auf einmahl verrichtet zu seyn geglaubet haben. Derohalben hab ich meine Patienten niemahls starcken Schweiß verrichten lassen; sondern nachdem die Krancke 4. 5. biß 6. Stunden nach dem ersten gelinden Schweiß geruhet / habe ich allgemälich denselben reiteriren lassen / und niemahls weder Bette / noch frische Hembder / nach des Herrn Rivini methode l. c. p. 100. anziehen / noch vor dem zehenden Tag aufstehen lassen. Die Nothdurfft zu verrichten habe ich Leib-Schüsseln und Urin-Gläser s. v. unterschieben lassen / und dabey das Zimmer in steter / gelinder und gleicher Wärme zu-

halten / denen Wärterinnen anbefohlen. Jch kan sanctè versichern / daß das gröste artificium in einem wohlgeordneten regimine bestanden / und wann ich im Anfang der Kranckheit beruffen worden / die meisten Patienten unter GOttes Gnade auf vorbeschriebene Weise curiret worden. Jch habe dem Krancken jedesmahls vorgestellet / daß / gleichwie sie 3. biß 4. Wochen an einer Fractur stille liegen müssen und sich nicht bewegen dörffen / also wäre auch die beständige Ruhe in dieser Kranckheit eines der besten Hülffs-Mittel. Wie dann eine ledige Weibs-Person / so wegen eines krummen Fusses sich nicht bewegen können / und ohnerachtet sie meistentheils eine valetudinaria ist / durch das stille liegen und dabey fleissig gebrauchten medicamenten von diesem malo, zu jedermanns Verwunderung / genesen.

VII. Bey welchen die Kranckheit mit Erbrechen und Durchfall angefangen / habe ich 1. 2. 3. Doses von dem Pulver wider das Brechen / so ex terreis, aromaticis, temperantibus &c. verfertiget gewesen / gebrauchen lassen; und ob schon solche zum öfftern wider weggebrochen worden / habe ich nichts destoweniger damit angehalten / und den Patienten / so bald immer möglich / zum Schweiß disponiret / wodurch die Natur auf einen andern Weg geleitet / das Brechen bey einigen sich gestillet und zu voriger Gesundheit gelanget sind / welche Methode Sydenham approbiret l. c. Wiewohlen / die Wahrheit zu gestehen / die Zahl derselben sehr gering ist / weilen bey den meisten dictum factum ein innerlicher Brand sich geäussert und also der Tod gar bald darauf erfol-

get

get ist. Die Verstopffung/ob sie schon biß auf 5. biß 6. Tag gedauret / prognosticirte gemeiniglich einen guten Ausgang; dahero habe ich erst nach diesem / entweder durch ein suppositorium, oder durch ein mit Manna abgekochtes Bier / eine gelinde Oeffnung zu wege gebracht. Die Klystiren / welche von einigen Empiricis, theils den Leib zueröffnen/theils den Durchfall mit emulsivis zu stillen appliciret worden / haben mehr geschadet als gefruchtet/und sind einige in währender application oder gar bald darauf gestorbẽ.

VIII. Bey welchen sich entzündete Hälse / truckene / schwartze und aufgesprungene Zungen geäusſert / waren der grösten Gefahr unterworffen / insonderheit / wann die Nasen-Löcher trocken gewesen / und der Patient durch dieselbe den Lufft schwer gezogen hat. Die weissen / und so zu reden / mit Käse überzogene Zungen / habe ich täglich 2. biß 3. mal mit Salbey-Wasser/in welchen gereinigter Salpeter gelegen/ reinigen lassen / und die entzündete Hälse entweder mit dem decocto hordei, oder den ordentlichen Gurgel-Wasser ex aq. scabios. plantag. prunel. lap. prunel. melle rosat. &c. verfertiget / einspritzen und ausgurgeln lassen.

IX. Denenjenigen Patienten / so gleich anfänglich über Spannen und Schmertzen im Genick geklaget / worauf gar bald übermässiger Schlaff erfolget / habe ich den Spir. serpill. matricar. mit dem ol. destil. rutæ vermischet / vermittelst eines Federleins / unter die Zunge streichen lassen ; wodurch die meisten gar bald erwecket / und nachgehends zum ordentlichen Gebrauch der nöthigen medicamenten

angehalten worden. Unter andern Patienten habe ich den ordentlichen Herrn Pestilentz-Prediger / welcher 10. gantze Stunden lang / ohne alle Sinne und Empfindlichkeit gelegen / und das Conclamatum schon über ihn angestimmet worden / auf solche Weise / unter Göttlichen Seegen / wieder aufgeholffen. Welche aber mit übermässigen Wachen geplaget gewesen / worauf entweder lang anhaltende / oder auch nur gantz kurtze und abwechselende deliria erfolget / habe ich vesicatoria mit guten successu appliciren / und dabey die temperirende Pulver unter einen langwirigen gelinden Schweiß eingeben lassen. Die Haupt-Umschläge habe ich / so viel möglich gewesen / verworffen / und nur zuweilen das Muscat-Sälbl / äusserlich zu gebrauchen / zugelassen.

X. Wann sich bey Patienten Nasenbluten und die ausserordentliche Monath-Reinigung ꝛc. gezeiget / habe ich die Tinct. rosar. fl. bellid. mit dem Spir. nitr. dulc. vermischet / in den ordentlichen Tranck giessen und den Patienten davon trincken lassen. Gleich darauf aber den Patienten wider zu einen gelinden Schweiß / nach vorhergenommenen temperirenden Pulver / disponirt; weilen ich observiret / daß dergleichen Zufälle auf eine kleine Erkältung nach dem Schweiß jedesmahls erfolget sind. Einige Weibs-Persohnen / welche in diesem malo ihre Reinigung zur ordentlicher Zeit / und zwar nur wenig / e. g. einen halben Tag / gehabt / habe ich meistentheils unter GOttes Gnade davon gebracht / und so selbige zu benennen kein Bedencken hätte / würden sie lebendige Zeugen abgeben können. Dahero soll man sich

diejenige Observation, so in den historischen Bericht von der Regenspurgischen Pest / in hoc casu aufgezeichnet ist / nicht irre machen lassen. Ja ich kan durch folgende Observation, so ich noch bey keinem Loimographo gelesen / bekräfftigen / daß 4. ledige Weibs-Persohnen / so ihre Blume niemahls gesehen und chlorosi laboriret haben / unter meiner Cur glücklich genesen sind. Hingegen sind alle schwangere Frauen nach vorhergegangenen abortu gestorben / und habe ich meines Orts nur eine schwangere in dem Lazareth / und eine andere Burgers-Frau / so schon in der 16. Wochen schwanger gewesen / und 2. Beulen gehabt / nebst ihrer Frucht gerettet. Welchen beeden bloß das beständige Stillliegen ohne Schweiß / 14. gantzer Tag lang / recommendiret / und dabey das Bezoardicum Jovial. mit dem arcano dupl. Mynſ. & cinnabi nat. vermischet / gebrauchen lassen.

XI. So sich nach dem Gebrauch der Artzneyen den 1. 2. 3. 4. Tag an den obgemeldten Theilen des Leibs Beulen / Carbunckelblattern / oder beede zugleich sich geäussert / so habe nach Beschaffenheit des naturells, entweder die Dunsttreibende Mixtur oder temperirende Pulver zu gedachten Stunden gebrauchen lassen; die rothe Petechen habe ich auf gleiche Weise tractirt; hingegen bey denen blauen und schwartzen durch die besten medicamenta und regimen nichts auszurichten vermocht / und haben sich diese fast jedesmahl / nach verlohrnen Beulen / geäussert / und eine νέκρωσιν sanguinis angezeiget. Auf die geschlossene Beulen / wann sie langsam zur maturation

ration gekommen / habe ein warmes Cataplasma von sem. fœnugræc. nid. hirund. cepis assat. theriaca. melle &c. appliciren lassen / und so sie nur ein wenig weich geworden / eine behutsame Incision machen lassen / damit die Natur sich desto eher der materiæ peccaminosæ entladen können. Bey einigen habe ich zwar / so bald der Beulen zimlich groß worden / noch vor der maturation eine incision zu machen eingerathen / es hat aber meine gute intention / so mit vieler bewehrter Autorum Meinung übereinstimmet / bey keinem Patienten / aus Forcht vor den grossen Schmertzen / durchgedrungen. Die Carbunculos und Vibices habe ich bey Zeiten eröffnet / und jedesmahl denen Chirurgis die defensiva dabey recommendiret. Der von einigen Practicis recommendirte Saphir hat seine Würckung niemahls gethan und das butyrum antimonii, um die Carbunculos ausfallend zu machen / hat traurige Unglücke angerichtet; Sintemahl zum öfftern ein Sphacelus, in wenig Stunden / nach der application erfolget ist. Wann die Beulen vor dem siebenden Tag sich wieder verlohren und zuruck getretten / ist die gröste Gefahr zu besorgen gewesen; nach demselben aber habe durch beständig-anhaltenden und gelinden Schweiß sehr viel gerettet.

XII. Wann die Beulen und Carbunckel speckigt / angelauffen und Bley-Farb ausgesehen / habe ich ein Reinigungs-Sälbel aus dem ung. digest. aur. Fel. Würz. bals. Peruv. essent. myrrh. aloes, succin &c. verfertiget / appliciren und dabey beständige defensiva und fotus eingerathen. Zuweilen haben die Beulen und Carbunckel / nach einer kleinen Verkältung /

kältung / zu fliessen nachgelassen; worauf der Patient aufs neue Mattigkeit / Drücken um die Brust rc. empfunden. Bey solcher Beschaffenheit habe die Patienten nicht nur durch innerliche Artzneyen / zu einem gelinden Schweiß befördert / sondern auch durch eine subtile incision den Fluß aufs neue erreget / insonderheit wann 2. 3. 4. Löcher in denen Beulen / wie kleine Canåle / zusammen gegangen. Bey einigen haben die Beulen und Carbunckel viele Wochen und dergestalt starck geflossen / daß die Patienten an dem gantzen Leib abzudörren angefangen haben; welchen zu remediren nur einige doses von des obenbelobten Herrn Prof. Stahls balsamischen Pillen gegeben / und dabey das decoctum hordei mit dem mille fol. trincken lassen. Worauf der Fluß in wenig Tagen nachgelassen und die Patienten nach und nach wieder zu Kräfften kommen sind. Bey welchen die gütige Natur die Carbunculos, welche / wie Tubercula insaccata, und als Austern gestaltet gewesen / bey Zeiten von sich geschoben / sind gar bald genesen / und haben die umliegende Theile um soviel weniger Schaden gelitten. Die in denen Extremitatibus, Angesicht / Brust rc. aufgefahrne Carbunculi sind meistentheils lethal gewesen; insonderheit hat sich bey diesen eine gelähmte Zunge (welche nach meiner observation sich jedesmahl gegen die fauces ruckwerts gezogen / und die Patienten auf Verlangen solche nicht aus dem Mund strecken können) geäussert. Ein Knab von acht Jahren hat einen Carbunckel bey der conjunctione suturæ coronalis & sagittalis gehabt / welche dergestalt um sich gefressen / daß das

cranium

cranium bloß gelegen / und also zu verwundern gewesen / daß kein delirium daraus entstanden / und der zarte Patient restituiret worden seye. Die Patienten so Beulen am Halse gehabt haben / und von andern Loimographis vor lethal gehalten worden / sind meistentheils genesen; hingegen sind die / insonderheit unter der lincken Achsel aufgefahrne Beulen gemeiniglich traurige Vorbotten gewesen; wiewohlen etliche Patienten / so sich stille zu Bett gehalten / und im übrigen meinen guten Rath gefolget / genesen sind. Welche aber stetiges Brennen / sowohl unter denen Achseln / als an andern Orthen / ohne herausgekommene Beulen geklaget / sind vor dem vierten und fünfften Tag gemeiniglich gestorben. Die gereinigten Beulen und Blattern habe ich mit Corpey gantz trucken verbinden lassen und dabey von iñerlichen Artzneyen nach und nach abzustehen befohlen.

XIII. Es sind einige Kinder / sofern sie nicht mit Erbrechen und Fraiß bey dieser Seuche befallen worden / reconvalescirt / und habe ausser dem obenbeschriebenen Julep nichts anders / als das specif. cephal. Mich. mit dem nitr. depur. vermischet / ordiniret. Diejenige Kinder / welche weder geblattert noch gefleckt haben / sind meistentheils an immerwährenden convulsionibus gestorben. Ein Knäblein von fünff Viertel-Jahren / welches noch eine halbe Stunde vor seiner Mutter Todt / an der Brust gesogen / und sonst gantz gesund geschienen / habe ich zur Vorsorge von des Herrn Prof. Stahls balsamischen Pillen fünff doses à num. 8. gegeben / und obschon unter währenden Gebrauch derselben sich

grosse

grosse Hitze und Durst eingefunden / so haben jedoch diese Zufälle nur zwey Tage gedauret / und ist dasselbe unter Gottes Gnade wieder genesen.

XIV. Daß ich im übrigen keine formulas oder Recepten diesen Werckgen beygefüget / geschiehet aus dieser Ursache: weilen der gemeine Mann von solchen nichts verstehet / und gelehrten Medicis aus denen angeführten und gut befundenen Medicamentis, Recepten zu schreiben / eine geringe Mühe ist. Ich hätte zwar der curieusen Welt / nach der bißhero von andern Medicis observirten Schreib-Art / eine solche Menge Pest-Recepten zu gefallen beyfügen können / daß zehen Buchdrucker / solche zu setzen / kaum so viel Hände haben solten; Weil aber der Medicorum Antesignanus Hippocrates, und sehr viele andere gelehrte Männer kein einziges Pest-Recept geschrieben / so hoffe ich gleiche Freyheit mit ihnen zugeniessen: Wie vielen Judiciis dieselbe unterworffen seyn / ist zur Genüge bekannt; dann wann ich e. g. cornu cervi (auf welches übelgenannte alexipharmacum ich meines Orts schlechtes Vertrauen setze) in ein Recept geschrieben hätte / so hätte ich befürchten müssen / es dörffte die lustige *Epicrisis*, so in des *Guy Patin l'esprit pag. 121.* stehet / auf mich quadriren: Es habe nemlich ein gewisser lustiger Kopff gesagt / er könne nicht begreiffen / warum die Medici, da sie in allen ihren Recepten so viel von cornu cervi ordinirten / nichts von ihren eigenen Hörnern verschrieben. Wahr ist es / daß man nicht nur bey dem gemeinen Mann / sondern auch wohl gar bey gelehrten und vornehmen Leuten / durch vieles

Recept-Schreiben sich einen Applausum erwecken könne. Herr Dr. Bräuner hat in dem oben citirten Tractat pag. 381. so gar eine Bart-Seiffen wider die Pest ordiniret/ so aus den köstlichsten oleis destillatis verfertiget wird. Ich übergehe mit Stillschweigen viele andere ungereumte Recepten. Bald ist die series der ingredientien verworffen/ und nicht nach denen præceptis artis gesetzet/ indem bald ex regno animali, bald ex minerali, bald ex vegetabili, die Simplicia genommen und ohne Ordnung hingesetzet sind/ ja wohl gar unter einem gewissen Gifftbrandwein von zwey Pfunden/ sechs Wachholder Beer verschrieben stehen/ aus welchem/ nach der Proportione Arithmetica, ohngefehr der zwantzigste Theil einer Beer pro dosi heraus kommet.

CAPUT QUINTUM.

Von Politischen Anstalten zu Abwendung ansteckender Seuche.

I.

Obwohlen Ein WohlEdler Herr Cammerer und Rath eine besondere Verordnung/ wornach sich jedermann/ bey ansteckenden Kranckheiten zu richten habe/ publiciren lassen/ so habe ich jedoch sehr viele und nothwendige Stücke/ auf welche eine hohe Obrigkeit nicht gleich anfänglich gedencken können/ durch den täglichen Um-

Umgang mit inficirten Patienten / so wohl in der Stadt / als dem Lazareth / selbsten observiret / und dahero solche schrifftlich zu communiciren / um so weniger Bedencken getragen / als ohne dem die Hollsteinische Pest-Ordnung unter der rubric: *Approbi*rte **Anstalten in Pest-Zeiten** / wegen der darinnen enthaltenen besondern accuratesse, allhier wieder aufgelegt zu werden permittiret worden. Nachdem aber die Vollkommenheit in vielen und unentbehrlichen Stücken / auch in dieser / desideriret wird / und auf den Zustand dieser Republique nicht quadriret / so habe mit Oberherrl. Genehmhaltung / die zur Abwendung ansteckender Seuche Politische Anstalten / um richtiger Connexion willen / diesem Werckgen zu inseriren mich unterfangen wollen / so in folgenden Innhalt bestehen:

II. Damit der unserer Sünden wegen über uns entbrannte Zorn GOttes möge gestillet werden / so hat die hohe Obrigkeit / als supremus Episcopus, zuvörderst dahin zu sehen / daß die übermachte Sünden und Laster mit Nachdruck gestraffet / und die ruchlosen Sünder zur Busse und Bekehrung / durch die Gesetz-Prediger / alles Ernsts angemahnet und aufgemuntert werden.

III. Wann die ansteckende Seuche von ferne zu grassiren / und nach und nach sich zu nähern beginnet / so soll eine hohe Obrigkeit / nach dem Exempel vornehmer Republiquen, unter andern Politischen Anstalten / gleich anfänglich ein *Officium Sanitatis* constituiren / und demselben vollkommenen Gewalt in allen Stücken ertheilen; Uber welches nebst andern Her-

ren Deputirten des Raths / ein Herr Director oder Præsident gesetzet wird. Nebst diesem sollen die Herrn Physici und andere gelehrte / erfahrne und insonderheit wohl gereiste Medici, so in Volckreichen Städten angelegte Nosocomia und Pestilentz-Häuser frequentiret / und von deren Beschaffenheit genaue Nachricht eingenommen haben / zur consultation gezogen werden / und denen Sessionibus, welche gemeiniglich auf dem Rathhauß gehalten werden / jedesmahls beywohnen.

IV. Erst gedachtes Officium soll mit E. E. Allmosen-Amt in benöthigten Dingen fleissig conferiren / und auf das ehiste allerhand Persohnen und taugliche Diener annehmen / unter welchen besonders ein fertig und geschickter Protocollist seye / und der übrigen das Officium sanitatis auf allen Fall sich bedienen könne.

V. Sofern das im untern Wörth vor die inficirte auferbaute Lazareth nicht im vollkommenem Stande wäre / soll man zur Vorsorge und ehe die Infection würcklich eingerissen / dasselbe durch und durch repariren / und die nöthige Requisita, von Bettstätten / Betten / leinen Gezeuge / Matratzen / Kuchen-Geschier etc. anschaffen / damit auf allen Fall die dahin gebrachte inficirte Persohnen keine Noth leiden dörffen. Ausser erstgedachtem Lazareth / sollen auch in der obern und untern Stadt / und zwar an abgelegenen Orthen / zwey besondere Invaliden-Häuser / vor diejenigen Persohnen / welche die Cur und Pfleg zu bezahlen haben / angerichtet / und dazu aller nöthige Vorrath bey Zeiten angeschaffet werden; damit die

in

in denen übrigen Pfründ-Höfen und Hospitälern befindliche und noch gesunde Persohnen durch diese nicht angestecket werden mögen.

VI. Wird die hohe Obrigkeit die rühmliche Vorsorge tragen / daß / wofern nach eingerissener Seuche / die Stadt sollte gesperret werden / zuvor zulängliche Lebens-Mittel von Geträide / Mehl / Gekräupe und anderen unentberlichen Victualien angeschaffet werden. Insonderheit sollen per Decretum publicum die Bürger und übrige Einwohner erinnert werden / daß sie sich mit nöthigem Vorrath / wenigstens auf ein halb Jahr / versehen mögten. Nicht weniger könnte die gesamte Bürgerschafft / in eben diesen Decreto ermahnet werden / daß ein jeder / soferne er Platz und Raum in seinem Hause hätte / ein besonders Zimmer parat halte / worinn Er oder die Seinigen / im Fall bedürffens / könnte geleget / und von denen Gesunden separiret werden. Wobey noch dieses wohlmeinend zu annectiren: daß er aus demselben alles Zinn und anderes Geräthe wegräumen / in Küsten und Kasten versperren / und nur etwas weniges zur grösten Nothdurfft und Gebrauch behalte. Ingleichen soll ein jeder sein und seiner Kinder Schatz-Geld / Silbergeschmeide / Hauß- und Kauff-Briefe / Obligationes, und Schuld-Zettuln in einer Küste verwahren / und E. E. Steuer- oder Vormund-Amt einhändigen; weilen die leidige Erfahrung bißhero bezeuget / daß / ohnerachtet des Oberherrlichen scharffen Verboths / nichts destoweniger auch sonst gesunde Persohnen in inficirte Häuser eingestiegen /

Küsten und Kästen gewalthätiger Weise erbrochen und ausspoliret haben.

VII. Soll das löbl. Officium Sanitatis von allen/ insonderheit benachbarten Orten / genaue Kundschafft einziehen / welche unter denenselben annoch rein oder *inficir*et sind: Diese Letztere sollen / nach dem Exempel der Bresl. Infections-Ordnung / zu diesem Ende öffentlich angeschlagen werden / damit sich Passagiers und Kauffleute / dahin zu reisen/ in Zeiten vorsehen können.

VIII. So sollen auch Kauffleute und andere Kramhändler mit verdächtigen Orten kein Commercium haben / und daselbst her keine Wolle / leinen Zeug / Flachs / Beltze und dergleichen bringen lassen/ noch weniger auf denenselben Märckte bauen. Damit aber Handel und Wandel nicht völlig gesperret seye / so kan das unentbehrliche Commercium auf folgende Weise unterhalten werden: 1.) Sollen die Fuhrleute unter denen Thoren genau examiniret werden: Wo sie herkommen und wie sie heissen? Was vor einen Weg und durch welche Orte sie gekommen? Ob sie von allen Orten / wo sie durchgereiset / beglaubte Pässe mitbringen? Ob die Statur / Alter / Kleidung / Haare und Augen derselben mit der Beschreibung überein treffen? Ob die Güter und Waaren / wie die Pässe / besiegelt seyn? Wann also dieselbe weder von noch durch inficirte Orte gekommen und alles genau damit eintrifft / können sie / ohne Bedencken / eingelassen werden. Wofern aber ein Verdacht sich zeigen wollte / müssen die Güter vor denen Thoren an ei-

nem

nem hierzu angewiesenen Ort abgeladen / und die Decken / Stroh und Kotzen von Küsten und Fässern abgenommen und verbrennet werden. Die Fuhrleute selbsten sollen nicht in die Stadt gelassen/ sondern die Waaren durch allhiesige Kärner herein geführet werden. Auf gleiche Weise soll man auch mit den Waaren und Gütern / so auf dem Wasser anlangen / verfahren / wie nicht weniger alle und jede reisende Persohnen / auf obbeschriebene Weise/ scharff examiniren / ob er keine Pacquete / Kleider und andere Sachen / von verdächtigen Orten mitbringe / und innerhalb 40. Tagen mit niemand aus dergleichen Orten gesprochen und Gemeinschafft gehabt habe?

IX. Wann einheimische Kauffleute und Bürger/ welche ihrer Nahrung halber zu Wasser und Land verreist gewesen / und die March-Route durch verdächtige Orte unumgänglich nehmen müssen / so sollen auf dem so genannten Preprun/ gewisse Häuser zur *Quarantaine* angewiesen werden; Deren sich auch zugleich andere Passagiers, so nothwendige Geschäfften in der Stadt haben / bedienen können. Ingleichen wann gantze Familien aus verdächtigen Orten ihre Flucht nehmen / und sich hieher retiriren wollen / sollen sie / wann sie zu Wasser anlangen / eine bestimmte Zeit auf den Schiffen contumaciam halten; die aber zu Lande ankommen / entweder in denen ausersehnen Quarantaine-Häusern/ oder so darinnen kein Platz mehr vorhanden / auf den nächsten Dörffern verbleiben/ und von da aus ein Zeugnüs ihrer gehaltenen Contumaciæ mitbringen.

Denen Bürgern und Einwohnern soll man Victualien und andere Waaren zu denen Quarantaine-Häusern / oder zu denen Schiffen zu bringen verbieten / und ausser gewissen hiezu bestellten Persohnen / Speiß und Tranck dahin zu verschaffen / niemanden gestattet werden.

X. Briefe / Geld und andere kleine Pacqueten / so aus inficirten Orten kommen / sollen auf einem hierzu absonderlich verfertigten Drat-Sieb beräuchert und alsdann erst ausgetheilet werden.

XI. So durch Göttliche Verhängnüs die Seuche sich heran nahete / soll man eine *General-Visitation* aller Häuser vornehmen / und die darinnen befindliche Persohnen aufzeichnen; Dienst- und Herrenloses Gesinde / frembde Bettler und dergleichen ausschaffen / und so sie sich gegen das Oberherrliche Gebot wieder in die Stadt practiciret hätten / durch die Patroulle aufgehoben / abgestraffet und mit Schimpff gar verwiesen werden.

XII. Die Strassen und Gassen sollen von allem Unflat gereiniget werden / und niemand sich gelüsten lassen / ausserhalb seiner Behausung / auf gemeldten Pflaster / allerhand Mist und Lumpen / unter grosser Straffe / zu schütten / sondern dergleichen Unsauberkeiten / auf die hiezu angewiesene Mist-Städte tragen. Blut / Harn rc. sollen entweder in die Donau getragen oder in die heimlichen Gemach / welche sonderlich zu dieser Zeit rein zu halten und mit Sand-Säcken zu bedecken / schütten. Die Häuser selbsten / Höfe / Ausgüsse und Rinnen / wie auch das Pflaster sollen wenigstens wochentlich zweymal

gekeh-

gekehret / gesäubert und mit Wasser durchflösset werden. Die Wacht-Knechte sollen in ihren angewiesenen Bezirck fleissig nachsehen / daß todte Hunde / Katzen und anderes Aas s. v. bey Zeiten durch den Wasen-Meister weggebracht / und die gewöhnliche Mist-Stätte zum öfftern ausgeführet werden.

XIII. Und weilen durch die Schwein-Mast ein häßlicher Gestanck entstehet/ so sollen Becken/ Bierbräuer rc. keine Schweine in der Stadt haben / sondern nur in den Baumannshöfen / in geringer Anzahl gedultet / und der sowohl von diesen / als andern Viehe gehäuffte Mist zum öfftern ausgeführet werden. Uber das sollen fleissige Haus-Mütter denen in der Fütterung stehenden Gänsen / Enten und andern Geflügel / täglich ausmisten lassen / damit dadurch kein Gestanck in den Häusern verursachet werde.

Caput Sextum.

Von denen hierzu nöthigen Persohnen und deroselben Ambt und Verrichtung.

I.

Vor eingeschlichener Seuche sollen die Herren *Directores* des löbl. *Collegij Medici* die erste Sorge dahin anwenden / daß fleissige Consultationes gehalten werden / bey welchen die Medici

dici jedesmahls erscheinen / und bey Zeiten die Eigenschafft und Zufälle der in der Nachbarschafft eingerissenen Contagion untersuchen und hierauf einen Unterricht ertheilen sollen.

II. Zu dieser Zeit sollen auch diejenigen *Medici*, welche / ob sie schon Frembde und keine *Stipendia* genossen / nichts destoweniger / in Ansehung der von hoher Obrigkeit bey guten Zeiten erlaubten Praxi und unterworffener Jurisdiction, zu dienen verbunden seyn / und sich dabey ihres theuren Eydes erinnern / daß ihnen nicht nur pro morbis benignis, sed etiam malignis curandis die Doctor-Würde conferiret worden. Insonderheit sollen sie ihren Christlichen Beruff / Stand und Ambt erwegen und die Hoffnung haben / daß gleichwie der liebe GOtt Sylvium, Barbette, Diemerbrock, Camerarium, Rivinum, und fast unzählich viel andere / gelehrte / und biß auf diese Stunde berühmte Männer / in der Pestilentz erhalten habe / also auch ihnen gleiche Göttl. Gnade widerfahren könne. Es würden denenselben des Thomsoni Worte in epilogism. chym. pag. 54. zu schlechter Ehre gereichen: Animadversione digni, qui mitiores morbos sporadicos salarii vel lostri gratia, curare non omittunt, ingruente autem peste, calamitate Epidemicâ sævissimâ, mox suis se subtrahunt; castigandi æque ac milites stipendiarii, qui tempore pacis, seu nullo apparente hoste, otiosè vivere & genio indulgere gestiunt; insiliente verò eo, ubi resistentia maximè opus, longius fugiunt & arma projiciunt.

III. Die

III. Diejenigen Medici aber / welche GOtt und der Republique zu dienen sich erkläret / sollen sich keineswegs persuadiren / daß die Sache mit vielen und weitläufftigen Recept - Schreiben ausgemachet seye / sondern sie sollen ihre Patienten nach Nothdurfft und Möglichkeit nec temerè nec timidè fleissig besuchen / und wohl überlegen / was Bohnius in Tr. de officio Medici duplici p. 99. geschrieben: Ipsemet expertus testor me sæpius unico momento penes ægrum agendorum plus observasse, quam multæ prolixiores ministrorum ministrarumve relationes me docere poterant. Conf. Rivin. de Peste Lipsiensi p. 51. Nebst diesen sollen sie die Chirurgos zum fleissigen Verbinden anmahnen / und zu weilen selbsten den Augenschein mit einnehmen / die zu dieser Zeit in denen Apothecken offt in Eile verfertigte Medicamenta visitiren / denen Krancken-Wärtern die Zeit zum Einnehmen sorgfältig anbefehlen / denen Patienten selbst guten Muth beysprechen / ein Diarium halten / Observationes aufzeichnen / und nöthige Berichte erstatten. Uber das sollen sie sich durch aureas persuasiones nicht blenden lassen / sondern dem Armen sowol als dem Reichen beyspringen / damit sie ihr Gewissen nicht beschwehren / und nach dem Ausspruch des Pauli Zacchiæ Qu. Med. Leg. II. Libr. 6. tit. 1. q. 2. n. 3. p. 445. ex culpa absentiæ & desertionis angeklaget werden. Hingegen wird die Obrigkeit für solche Lebens-gefährliche Dienste ein wochentlich und honorables Sostrum beyzulegen / oder wohl gar nach dem Exempel der löbl. Stadt Lübeck / welche dem Herrn D. Neu-

crantz und seiner Famille, nach ausgehaltener Pest/ besondere Privilegia ertheilet / nachzufolgen wissen. Vid. Dieder. Historiam Pestis p. 23.

IV. So aber die Anzahl derer einheimischen *Medicorum* zu nöthigem Besuch der überhäufften Patienten nicht zureichen wollte/ so sollen/ vermittelst Obrigkeitlichem Schreiben/ Universitäten oder benachbarte Städte begrüsset werden / daß sie aus ihren Collegiis Medicis, 1. 2. oder 3. Doctores zu entlassen belieben mögten; woferne sich aber Medici von freyen Stücken zu solchen Amte anerbotten / kan eine hohe Obrigkeit solche / ohne Bedencken / vociren / und sich keineswegs diejenige Cautelam irre machen lassen / welche Palmarius in der an den Rath zu Paris gestellten und seinem Tractui de Febre pestil. præfigirten Epistel gegeben: Quod. sc. multi ex inopia ut plurimum, arduum hoc munus adeant, weilen zu vermuthen / daß wohlangesessene Practici Doctores sich gar selten aus ihrer Station begeben werden. Wann im übrigen nach denen Observationibus der berühmtesten Loimographorum, zur Zeit / da die Pestilentz grassiret / wenige Patienten an morbis benignis zu finden / so werden zu deroselben Besuchung und Cur 1. oder 2. Medici genug seyn / welche der andern Stelle indessen zu vertretten verbunden seyn.

V. Denen *Medicis Pestilentiariis* sollen sowohl in der Stadt als dem Untern Werth gewisse *interims*-Bewohnungen assigniret werden / damit sie sich aller Conversation nach Möglichkeit entäussern mögen. Welche zu Conservation ihrer Gesundheit einen

nen besondern Habit zu tragen belieben / sollen des Rivini epicrisin hierüber Tract. cit. pag. 91. in Consideration ziehen: Mirum non esset, si æger repentè moreretur, quam primùm spectrum ejusmodi Italicum appareret, rostro prægrandi, vitreis oculis, ineptoque pileo deforme atque horrendum, quâ imagine diabolicâ in peste Romana A. 1656. incedebant Medici, uti cernere licet in Thomæ Bartholini cent. 5. hist. 71. Is certè veniâ dignus non videtur, qui, dum sibi nimium prospicit, pluribus exitio est.

VI. Gleichwie absonderliche Pestilentz-Medici eligiret sind / also sollen auch ausser dem ordentlichen Pestilentz-Prediger 2. biß 3. andere Priester aus dem Wohl-Ehrwürdigen Ministerio separiret werden / welche bey denen Inficirten in der Stadt Beicht hören / communiciren / tauffen und mit geistlichen Zuspruch an Handen gehen / dabey aber sollen sie sich aller andern geistlichen Verrichtungen und Gemeinschafft enthalten. Indessen sollen die übrigen Herren Prediger / weilen der Gottes-Dienst ohnedem in die Enge gezogen ist / die exponirten Herren Pestilentiarios in allen Stücken zu vertretten verbunden seyn / und ihnen Inficirte nach Belieben zu besuchen keineswegs gestattet werden / damit sie durch den steten und sehr nahen Umgang gesunde Persohnen nicht inficiren mögen. Der zum Lazareth bestellte Prediger soll mit Vorwissen des sämmtl. Ministerii auf der Lazareths-Wiesen zur Christlichen Aufmunterung der Pest-Bedienten und Reconvalescenten / nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände / Beth-

stun-

stunden halten / und im übrigen in casibus conscientiosis, welche zum öfftern sich zutragen / schrifftliche Information von dem Antistite Ecclesiæ einholen.

VII. Weil bey ansteckender Seuche die sonst bestellte *Testaments*-Herren zu Inficirten zu gehen gemeiniglich Bedencken tragen / so soll denen Medicis oder Predigern / nach dem Exempel anderer Pest-Ordnungen / Macht und Gewalt gegeben werden / nebst Zuziehung nöthiger Zeugen / Testamenta zu verfertigen; dabey aber eine schrifftliche Instruction aus denen regulis testamentorum, tempore pestis condendorum ertheilet werden / wodurch nachgehends aller Streit vermieden werden könne. Wo sich aber *Notarii* zu solchen Dienst gebrauchen zu lassen nicht scheuen / soll denenselben nach gleichfalls ertheilter Information unter andere gesunde Leuthe zu gehen nicht gestattet / und eine gewisse Taxa deßwegen gesetzet werden.

IIX. Vor eingerissener Seuche sollen in Beyseyn der Apothecker-Herren durch die Physicos die Apothecken visitiret / und nicht nur diesen / sondern auch denen *Materiali*sten auferleget werden / daß sie ihre Officinen und Gewölbe mit genugsamen und von denen Physicis zur Seuche nothwendig specificirten Simplicibus versehen; welche / zur Verhütung grosser Theurung / zugleich auch taxiret werden sollen. Und weil bey denen Patienten offtmahls periculum in mora ist / sollen die Apothecker fertige Gesellen halten / welche die Recepten so geschwind als fleissig verfertigen und den Abgang der Artzeneyen mit andern /

dern/nach Belieben zu substituiren ihr Gewissen nicht beschwehren. Die Lazareths-Apothecker sollen ohne præ- oder subscription des Medici nicht das geringste abfolgen lassen / damit die Ausgeher und Zubringer davon nichts unterschlagen mögen / und dadurch das Ærarium publicum in Schaden gesetzet werde. Gleicher Gestalt sollen die Apothecker / auf Unkosten des erst-gedachten Ærarii, denen Haus-Armen / ohne vorher gegangene Bewilligung E. E. Allmosen-Amts / keine Medicamenta reichen / damit kein Betrug unterlauffe / und solche um schlechtes Geld / wie ich bißhero zum öfftern observiret / an ander Leuthe verkauffet werden können. Die Citronen-Krämer sollen / bey Verlust ihrer Freyheit / einen hinlänglichen Vorrath von Granaten / Limonien / Citronen / Pomerantzen rc. anschaffen.

IX. Dem ordentlichen Pestilentz-*Chirurgo* soll angedeutet werden / daß er bey Zeiten taugliche Gesellen / welche unter seiner Direction stehen / verschreiben solle; und wann die Anzahl der Inficirten dergestalt anwachsen würde / daß er solche nach Nothdurfft nicht versehen könnte / so wäre nebst diesen noch ein anderer *Chirurgus* zu bestellen / welcher die Visitation verrichten / und die Gesellen beym Verbinden instruiren solle. Zu besserer Bequem-lich- und Richtigkeit könnte die Stadt in zwey Creise getheilet werden / und der fliessende Bach die Gräntz-Scheidung hierinnen seyn. Gleichwie die Medici zu allen und jeden Krancken / ohne Unterscheid / zu gehen sich nicht entbrechen können; also sollen auch die Feldscherer allen und jeden zu dienen

sich

sich verbunden erkennen / die Medicos in gefährlichen Zufällen um Rath fragen / Relationes ertheilen / von denen Patienten / so visitiret werden / sich nicht corrumpiren lassen / sondern ausforschen: Ob sie die Beule zu verbergen und auf eine kleine Zeit zu vertreiben nicht ein gewisses Kraut oder andere Sachen (welche um böser Folge willen mit Stillschweigen allhier übergehe; dem geneigten Leser aber an des Hœchstätteri observ. Med. dec. 7. p. 39. allwo derselben Meldung geschiehet / weise) gebrauchet haben / wodurch das heilsame Absehen unterbrochen würde. In dem Lazareth soll ebenfalls ein Ober-*Chirurgus* bestellet werden / welcher seine Untergebene Gesellen unterrichten / und auf die Ordination des Lazareths-Medici gute Acht haben / und demselben fleissig referiren solle. Die von denen Beulen und Carbunckeln abgenommene Pflaster sollen verbrennet und nicht auf die Strassen oder in den Zimmern niedergeworffen werden / damit solche denen Medicis und Predigern / wie zum öfftern geschehen / nicht an den Schuhen s. v. kleben bleiben / und nach Haus getragen werden. Die übrigen Barbierer und Bader sollen eydlich angehalten werden / daß sie oder ihre Gesellen / wider ihr Wissen und Gewissen / weder innerliche Præservativa verkauffen / oder heimlich und bey nächtlicher Zeit / wie bißhero von einigen geschehen / nur die reichen Patienten verbinden mögen; weilen sich gar leicht die Effluvia in ihnen verbergen / und solche vermittelst allgemeiner Bedienung / unter Gesunde disseminirt werden können. Im übrigen werden sie zu Erhal-

tung

tung ihrer Gesundheit alle nöthige Sorge vorzukehren / und nach geendigter Seuche diejenige Instrumenta, so sie bey Inficirten gebrauchet / wohl zu reinigen wissen / damit die Seuche durch solche nicht wieder erreget werde ; wie dann der barmhertzige *Proselytus* in seinen nachdencklichen Anmerckungen von der Pest p. 87. ein Exempel in weitläufftigen Worten erzehlet : Daß zu St. Amour durch Lanzetten / welche ein Pest Chirurgus gebraucht / und sechs Jahr lang verborgen gehalten worden / die Pest aufs neue erwecket worden seye.

X. Von dem Löbl. Officio Sanitatis muß unter andern Bedienten ein Ausrichter bestellet und demselben ein gelegenes Quartier angewiesen werden / bey welchen die Ausgeher / Kranckenwärter / Pestin-Männer ꝛc. Nachricht einholen können / was ihre tägliche Verrichtungen seyn sollen. Die Visitatores sollen demselben entweder mündlich- oder schrifftliche Anzeige thun / welche vor Inficirte zu erkennen / damit denenselben gewisse Zeichen mitgetheilet und Krafft welcher sie in die Lazareth aufgenommen werden sollen. Alle verstorbene Persohnen mit Nahmen / Alter / Religion und condition sollen dem Ausrichter angezeiget werden / wann / wohin / und durch wem solche begraben werden sollen? Morgens / Mittags / und Abends / oder nach erheischender Nothdurfft / solle der Ausrichter dem Löbl. Collegio Sanitatis oder Herrn Directori nicht nur von denen Todten und Erkranckten / sondern auch von allen anderen Contagions-Begebenheiten accurate Bericht-

Zet-

Zettuln schicken / damit das nöthige dagegen in Zeiten könne abgehandelt und vorgekehret werden.

XI. Der Haußmeister in dem so genannten Blatterhauß soll vor die Lazareth- und Contumacien-Häuser sowohl in der Stadt als dem Untern Wörth alle nothwendige und von denen Medicis angeordnete Victualien an Speiß und Tranck anschaffen; weßwegen er die Anzahl derer Bedienten / Patienten und Reconvalescenten zu wissen nöthig / und davon eine general-Anzeige einem E. E. Allmosen-Amt zu thun hat. Die Wägen / worauf die Victualien überbracht werden / sollen oben bedecket / verschlossen und dem Lazareths-Inspectori ein besonderer Schlüssel zu dessen Eröffnung gegeben werden / damit unterwegs nichts verlohren oder entwendet werde.

XII. Der Lazareths-*Inspector* solle nur diejenigen inficirte Persohnen / welche ein gewisses Zeichen mitbringen / in das Lazareth logiren / bey Ankunfft derselben den gantzen Nahmen / Alter / Religion und Condition in ein besonders Buch einzeichnen / der Busse / Communion, und anderer geistlicher Andachten erinnern / Geld / Ringe und dergleichen von ihnen zu Verwahrung abfordern / und so dann ein Zimmer und Lager-Stadt anweisen. Alle Morgen / Mittags und Abends solle derselbe Bericht-Zettul von verstorbenen und neuerkranckten Persohnen an das löbl. Officium Sanitatis und Lazareths-Medicum einsenden / die Zimmer in denselben soll er nach Disposition des Medici in gewisse Classen eintheilen / und die Männer von denen Weibern / soviel möglich / separiren. Phantasirenden Persohnen / soll er durch die

Kran-

Krancken-Wärter gewisse Leib-Gürtel anlegen / und selbige auf beeden Seiten der Bett-Stätte fest machen lassen und sonsten zu einen jeden Zimmer / nach Anzahl der Krancken / 2. 3. 4. Wärter und Wärterinnen bestellen. Die dahin gebrachte Victualien sollen ausserhalb des Lazareths abgeladen / in die hierzu verfertigte Speiß-Kammer verwahret und nachgehends der Köchin eingehändiget werden. Bey Austheilung der Portionen / welche nach Möglichkeit gleich viel seyn sollen / muß er jederzeit gegenwärtig seyn / und zuweilen unvermuthete Nachfrage halten / ob die Wärterinnen denen Krancken nichts abgezwacket/und andern gegen Versprechen und Geschencken zugeleget haben? Wann guthertzige Leute gekochte Speisen und andere Sachen überschicket / sollen solche nicht unterschlagen und die Geschirre / woraus die Krancken gegessen haben / um weiteres Unheil dadurch zu verhüten / nicht wider in die Stadt zurück geschickt werden. Im übrigen soll der Inspector das Lazareth immerfort reinigen lassen / auf Feuer und Licht fleissige Acht haben / scharffe disciplin halten/und bey unvermutheten und schnellen Zufällen den Lazareths-Medicum und Priester zu Rath ziehen.

XIII. So unentberlich es ist / daß gewisse Medici, Priester ꝛc. zu Pestilentz-Zeiten bestellet werden / eben so nothwendig ist es auch / daß man besondere Hebammen ausersehe und von andern separire / welche denen schwangern Weibern / so entweder in inficirten Häusern bleiben müssen oder sonsten von der Seuche ergriffen / unglücklich gebehren / in der Noth

beyspringen können; indessen sollen die andern Weh-Mütter sich nicht gelüsten lassen / um eitlen Gewinns willen / dergleichen Dienste heimlich zu versehen / damit die noch gesunde Frauen zur Zeit der Geburth nicht angestecket werden mögen. Und weil die Erfahrung gelehret / daß die von Inficirten gebohrne Kinder sehr schwach sind / so soll man ohne Verzug den Pestilentz-Pfarrer zur H. Tauffe fordern/damit nichts verabsäumet werden möge.

XIV. Weil bey eingeschlichener Pest unter andern insonderheit ein Mangel an **Wärter und Wärterinen** sich äussert / so wäre rathsam / daß E. E. Allmosen-Amt diejenige Persohnen / so in guten Tagen Legata und andere Allmosen genossen/ unter Eyd und Pflicht hierzu verbinden mögte. Der Ausrichter / welchem eine Lista von diesen Leuten ausgehändiget werden soll/ist in seinem Amt verbunden/einem jeden/ ohne Entgeld / dergleichen Wart-Leute anzuweisen / und den Orth/wo sie warten / vor sich aufzuzeichnen / damit er / wo man derselben nicht mehr nöthig hätte / gleich an einem andern Orth zu dienen befehlen könne. Sonsten sollen die Wart-Leute auf die Ordination des Medici wohl acht geben / und nicht/ wie bißhero geschehen / sich die Versprechungen und Geschencke blenden lassen/und denen Patienten/ um dieser Ursache willen / keine Medicamenta eingeben ; sondern sie sollen die Krancken / nach Nothdurfft pflegen und warten/ sich den Trunck nicht übergehen lassen / guten Muth einsprechen und vorbethen / die Betten / unsaubere Wäsche und Krancken-Zimmer fleissig reinigen/

nigen / und sich mit der von dem Löbl. Officio Sanitatis gesetzten Taxa begnügen lassen.

XV. Nachdem auch die leidige Erfahrung bißhero gelehret / daß man / ohnerachtet überflüssiger Belohnung / keine **Todten-Gräber und Leute zum Krancken- und Todten-führen** habhafft werden können / so wäre rathsam / daß **E. Wohl-Edler Rath** / bey guten Zeiten / dahin bedacht seyn mögte / daß diejenige **Taglöhner** / welche sich künfftig unter Obrigkeitlichen Schutz begeben wollen / zu diesen vorfallenden Diensten verbunden würden / damit man dergleichen Leute zur Zeit der Noth haben könne. Wann sie nun von dem Löbl. Officio Sanitatis unter scharffen Eyd und Pflicht genommen worden / sollen sie / Krancke und Todte abzuholen / bey dem Ausrichter Anfrage thun / sich aller Gesellschafft / Wein- Brandwein- Möth- und Bier-Häuser gäntzlich enthalten / und nach verrichteter Arbeit / in ihren besondern hierzu angewiesenen Häusern / nemlich in der obern und untern Stadt / verbleiben / sich nicht toll und voll sauffen / sondern ihre gewisse Kleidung tragen / jedesmal mit nöthigen Artzneyen sich præserviren / und denen Leuten auf der Strassen nicht muthwillig auf den Halß lauffen. Der **Meister** unter denenselben / soll vor alles / so vorgehen mögte / Red und Antwort zu geben schuldig seyn; und nebst diesem **zwey behertzte und gewissenhaffte Männer** bestellet werden / welche mit ihnen bey Abhohlung der Todten selbst in die Häuser gehen und wohl acht haben / daß nichts entwendet werde: Satius enim est ab initio remedium quærere, quam post vulneratam

causam arg. l. 8. in quib. caus. in integr. widrigen Falls sie dergleichen Diebs-Gesinde/ mit ihrem Seiten-Gewehr auf der Stelle/ den verdienten Lohn zu geben/ Obrigkeitlichen Gewalt haben sollen. Uber das sollen die Aufseher gute Acht haben/ daß diese Leute keine gottlose und abergläubige Dinge mit denen/ so Todten/ als Inficirten/ vornehmen mögen; Weil bekannt/ daß sie denen Krancken destoeher abzuhelffen/ weiß nicht aus was vor einen Grund/ ein Stück von einem gewissen Todten-Kopff unter das Haupt-Küssen stecken/ die Nasen denen in Schwachheit darniederliegenden zusammen drucken/ nasses Brod/ unter dem Schein/ daß das Gifft sich darein verbergen solle/ in den Mund stecken/ oder die schwachen Patienten gar umkehren und auf das Angesicht legen; welche abominable Mordthaten nach denen Sächsischen Rechten mit dem Rad oder Schwerd abgestraffet werden. Part. IV. Const. Prov. 5. p. 189.

XVI. Vielmehr sollen sie mit denen Verstorbenen gemählich umgehen/ zudecken/ nicht über die Treppen dergestalt hinab schleppen/ daß der Kopff aufprelle/ sondern in aller Stille in den Wagen legen/ um bey denen Benachbarten hierdurch keinen Abscheu und Schrecken zu erwecken. Im Wegfahren sollen sie mitten in der Strasse bleiben/ und nicht nahe an die Häuser kommen/ vielweniger gottloser Weise die Schweiß- und andere Tücher der Inficirten nehmen/ und die Handhaben und Glockenzieher an reinen Häusern damit bestreichen/ um nur seinen Nächsten in gleiches Elend zu stürtzen;

welche Frevel-Thaten zu verhüten / der Aufseher allzeit mit zu gehen Befehl haben solle. Damit endlich keine Persohnen / welche man aus **Ohnmachten und Mutter-Zuständen** offtmahls vor Todte hält und ansiehet / so schnell begraben werden / so soll man niemand / ohne vorher gegangene Visitation, zur Erde bestättigen / damit man nicht dem Jano Vitali, welcher den subtilen Philosophum Dunscotum folgende kurtze Grabschrifft gemachet: *Hîc Scotus jaceo, semel sepultus & bis mortuus*, in dergleichen Erstaunungs-würdigen Fällen nachzufolgen Ursache haben möge. Conf. Paul. Jovius in vitis & elogiis viror. scriptis illustr. sub Scoto. p. 9. und nebst diesem Cluverium, Cedrenum, Paulum Zacchiam, Schenckij Observationes &c. Die **Todten-Gräber** sollen die **Gemein-Gruben** / aus der in der Regenspurgischen Pest-Ordnung de Anno 1599. angeführten Ursach / nicht allzu groß / und die übrigen Gräber einen Schuh tieffer / als sonst gewöhnlich / machen / mit Kalch wohl bedecken / und nach geendigter Seuche mit aufgestampfften Beschütt wohl verwahren.

XVII. Endlich wird das löbl. Collegium Sanitatis, weilen man in den Krancken-Zimmern offt starck einheitzet / und wodurch leicht Feuers-Gefahr entstehen könnte / dahin bedacht seyn / daß ein absonderlicher **Schornstein-Feger** / welcher allein in inficirten Häusern kehren solle / bestellet / und ihme deßwegen ein besonderer und gewisser Lohn ausgemachet werde.

CAPUT SEPTIMUM.

Von politischen Anstalten bey würcklich eingerissener Seuche.

I.

WAnn sich / aller Politischen Anstalten ohngeachtet / die abscheuliche Plage der Pestilentz nichts destoweniger eingeschlichen / soll der Herr Director die Membra Officij Sanitatis zusammen beruffen / nach erheischender Nothdurfft tägliche Sessiones halten / und folgende Anstalten verfügen:

II. Es sollen nach Gelegenheit der Umstände 2. 3. Diener oder Ausgeher angenommen werden / welche / unter andern Verrichtungen / alle Morgen / Mittags und Abends / bey denen Medicis Pestilentiariis, Priestern und Pest-Chirurgis, die Bericht-Zettul abholen; damit man wissen könne / welche Häuser angestecket und also dem einreissenden Malo bey Zeiten gesteuret werden möge. Sobald man nun gewiß versichert ist / daß eine oder mehr Persohnen / in diesem oder jenem Hause / mit der Seuche befallen worden / soll der Visitator dahin gehen / und mit dem Hauswirth von ferne sich besprechen: Daß / so ferne die Inficirte Raum und Platz und ein eignes Zimmer hätten / dieselbe darinnen verbleiben sollen / wohin Artzeney und Lebens-Nothdurfft / mit Vorsichtigkeit geliefert werden kan.

Widri-

Widrigen falls / und wo der Hauswirth seinen krancken Dienstbothen oder Innwohner in seinem Hause nicht gedulten wollte / sollen die Patienten / wann sie anderst vor inficirt erkennt worden / durch die Krancken-Träger / den nächsten Weg / und soviel möglich / unvermerckt ins Lazareth gebracht / und dem Inspectori das hierüber ertheilte Zeichen ausgehändiget werden. Die übrigen Einwohner des inficirten Hauses sollen 14. Tag lang darinnen wohnen / und unter angesetzter Straffe nicht ausgehen / nachgehends das Zimmer oder Kammer / worinnen der Krancke gelegen / nebst denen verdächtigen Mobilien / nach dem vorgeschriebenen Reinigungs-Unterricht / säubern lassen / und von dato an / gleichfalls unter vierzehen Tagen in keine öffentliche Versammlung / Kirche / Rathhaus rc. kommen.

III. So ein Haus-Vatter / aus Forcht in dem inficirten Hause zu bleiben / einen Garten oder andere gute Gelegenheit hätte / wohin er sich nebst seiner Familie retiriren könnte / soll ihm solches / mit Vorwissen des löbl. Consilii Sanitatis, zwar zugelassen werden / doch auch darinnen contumaciam halten / und nicht eher als die Reinigung des inficirten Hauses geschehen / sich in das vorige Quartier begeben. Ingleichen sollen die **Mieth-Wohnungen** (wann nemlich die Pest überhand genommen) ohngeachtet der zu gewöhnlicher Zeit geschehener Aufkündigung / nicht verändert werden.

IV. Es sollen zu verdächtigen Krancken / ausser denen Medicis, Pfarrherrn / Chirurgis und andern von dem löbl. Officio Sanitatis bestellten Persohnen / keine

keine Freunde / Nachbarn / vielweniger frem- de Persohnen / Besuchs halber kommen / weil sie sich dadurch nur selbsten in Lebens-Gefahr bege- ben / andere Gesunde anstecken und durch ihr bezeug- tes Mitleiden denen Krancken das Hertz nur schwer machen und die Kranckheit dadurch vermehren helf- fen.

V. In jeder Wacht soll nebst dem ordentlichen **Wacht-Knecht noch ein oder zwey Persohnen** bestellet werden / welche bey denen inficirten Häu- sern täglich zweymahl Anfrage thun sollen: wie sich die Krancken befinden? ob jemand von denenselben gestorben oder aufs neue kranck worden? was ihnen vor Speiß und Tranck abgehe? ꝛc. worauf sie gehal- ten seyn sollen / das nöthige herbey zuschaffen / wel- ches in einem Korb über das Fenster hinauf gezogen werden könne / und so etwa in einem inficirten Hause kein Brunnen zugegen / so sollen die übrigen gesun- den Einwohner / oder in Ermanglung dieser / die Wär- terinnen / mit dem Zubringer zu einem gemein-Brun- nen gehen und sich auf einen gantzen Tag mit Wasser versehen.

VI. Denen **Rottmeistern** / welche / nach der **wohlverfasten Wacht-Gedings Ordnung** / ohne dem fleissige Obsicht zu halten verbunden seynd / soll man ein Register von allen und jeden Persohnen / so unter ihre Rotte gehören / einhändigen / und an- befehlen: daß sie wochentlich 2. biß 3mal ausserhalb denen Häusern visitation halten / und von allen und jeden / so Krancken / Gesunden als Verstorbenen Be- richt ertheilen / damit nicht etwa Krancke verhalten /

oder

oder nach dem Tod in Höfe / Gärten oder Keller / heimlich begraben und die Verlassenschafft manchmal / auf solche Weise / unterschlagen und denen rechtmässigen Erben entzogen werde.

VII. Sobald die benachbarte Herrschafften zur Sicherheit ihrer Lande und Unterthanen die Stadt auf allen Seiten einschliessen / so soll gleich anfänglich ein Marckt-*Directorium*, aus klugen und œconomischen Raths Membris und andern Persohnen bürgerlichen Standes aufgerichtet / und die Nothwendigkeiten auf der so genannten Waag / in ordentlichen Sessionibus abgehandelt werden. Vor der Stadt soll man einen bequemen Platz zum Marckt-*Quartier* ausersehen / Baraquen aufbauen und von Seiten der Obrigkeit verständige / der Land- und Bauerschafft kundige Persohnen exponiren / von Seiten der Burgerschafft soll man Bierbräuer / Becken / Metzger / Traid-Messer und dergleichen ausersehen / welche nach bestem Wissen und Gewissen / die von der Bauerschafft gebrachte Venalien einhandlen / keinen heimlichen Gewinn darunter suchen / sondern die auf gewissen Marckt-Wägen geladene Victualien ordentlich und mit Ziffern beschreiben / und an das Löbl. Marckt-*Directorium* senden; welches nachgehends von allen und jeden den nächsten Preiß und Tax setzen / und die Käuffer es lediglich dabey / ohne weiters Handeln / bewenden lassen sollen.

VIII. Denen einheimischen Bettlern soll man zu dieser Zeit vor denen Häusern das Allmosen zu sammlen nicht gestatten / weilen sie ohne Unterscheid /

so wohl von gesunden- als Krancken-Häusern die Gabe empfangen/ und von diesen gar leicht angestecket werden können; sondern man soll durch gewisse Personen/ eine general collectur anstellen/ das Allmosen in eine versperrte Büchse stecken und ein jeder sein quantum in das Collecten-Buch richtig einschreiben/ wovon wöchentlich zwey mahl eine gewisse portion Fleisch und Brod/ denenjenigen/ welche es bedürffen und zu diesem Ende sich angegeben haben/ ausgetheilet werden könne. Jngleichen soll man auch denen Hauß-Armen zur Winters-Zeit Holtz austheilen und im übrigen die Strassen/ von denen unverschämten Bettlern/ durch die Bettel-Richter rein halten lassen.

IX. Allen andern Unordnungen/ Diebstahl und sofort/ nach Möglichkeit/ zu steuren/ sollen die Wachen/ so Tags als Nachts patroulliren/ die Würths-Häuser/ Bierschencken und Brandwein-Läden visitiren/ob sich daselbst keine Zech-Compagnie befinden/ spielen/ Music und Täntze halten; Welches der Officier anfänglich mit Güte untersagen/ widrigen falls die Verbrecher in Arrest nehmen solle. Und weilen durch das nöthige Patroulliren die Thore und Wachten nicht bestellet werden können/ so sollen die Bürger extra-ordinair auf die Wache ziehen/ doch/ daß eine hohe Obrigkeit dabey die Anstalt mache/ wie die Bürger von denen Soldaten separiret und auf diesem und jenem Posten allein seyn können; allermassen die Erfahrung gelehret/ daß viele Bürger/ durch die Soldaten/ bey denen die Seuche grassiren angefangen/ inficiret worden.

X. Wann die Infection überhand genommen / soll man weitläufftige Hochzeiten einstellen / oder aus erheblichen und durch traurige Exempel bestätigten Ursachen / gantz und gar verbieten. Bey denen Kind-Tauffen sollen / ausser denen Pathen und Nächsten Befreunden / niemand erscheinen / und der vielfältige Zuspruch bey denen Sechswöcherinnen untersaget werden. Und weil verschiedene Persohnen / so würcklich inficirt gewesen und Beulen gehabt haben / sich nicht gescheuet / bey öffentlichem Gottes-Dienst / ja wohl gar bey dem Tisch des HErrn sich einzufinden / und dadurch ihren annoch gesunden Neben-Christen / nicht ohne grosse Verantwortung / inficiret haben / so müssen aus diesen Ursachen die wochentliche Andachten eingestellet und nur am Sonntag der Gottes-Dienst / insonderheit zur guten Intention der Communicanten / gehalten werden. Und so sich auch bey diesem solche Persohnen / welche entweder die Kranckheit verhalten / oder / wider den Oberherrlichen Befehl / vor der Zeit ausgehen / einfinden würden / sollen sie / wo es kund würde / mit empfindlicher Straffe angesehen werden. Ingleichen soll durch das Löbl. *Scholarchat* die Schulen eine Zeitlang zu schliessen / verordnet / und die Jugend zu Hause von denen Eltern / nach Vermögen / instruiret und unter scharffer Zucht zum Gebeth angehalten werden.

XI. Die Metzger und Würthe sollen zu Pest-Zeiten wöchentlich nur einmahl Schweine schlachten und das Gedärme fleissig reinigen; das warme Fleisch und höchst-schädliche Ochsen-Blut sollen sie / unter

gros-

grosser Straffe / nicht verkauffen und unter die Würste mengen; die Becken sollen ebenfalls das warme Brod abzugeben nicht befugt seyn / und deßwegen eine gewisse Geld-Busse angesetzet werden.

XII. Ingleichen soll man denen Schneidern unter harter Straffe verbiethen: daß sie eher nicht als nach gehaltener Quarantaine in inficirte Häuser gehen und Trauer-Kleider verfertigen; vielweniger sollen sie allerhand Tuch und Zeug-Waaren aus denen Kramläden / in inficirte Häuser tragen / wodurch Gesunde gar leicht nachgehends angestecket werden können. Die Trödel-Märckte soll man zur Pest-Zeit gantz und gar verbiethen / und auf die Hausirer wohl acht haben / daß sie keine alte Kleider heimlich verkauffen; zu welchem Ende alles Geräthe / sowohl vor als nach der Seuche / eine Zeitlang zu besiegeln; damit dieselbe durch dergleichen Waare nicht wieder aufs neue erreget werde.

XIV. Damit die Tischler oder Schreiner durch das vielfältige Maaßnehmen von denen Verstorbenẽ nicht angestecket werden / so ist rathsam / daß einem jeden / nach erheischender Nothdurfft wöchentlich eine gewisse Zahl Särge / von verschiedener Grösse / an einem hierzu bestimmten Orth zu liefern auferleget würde; woselbsten solche abgeholet und die Verstorbene bey Zeiten dareingeleget werden können.

XV. Weil man bißhero an allen Orthen / wo die Pestilentz grassiret / einen Unterscheid zwischen honêtten / vermöglichen / geringen und armen Persohnen / welche an der Seuche gestorben / wegen der Begräbnüß gemachet hat / so können die erstere / durch

gewisse

gewisse hierzu bestellte Löhn-Gutscher oder Würthe/ auf einen saubern und stillen Wagen/ zu ihrer ordentlichen Grabstätte/ bey nächtlicher Zeit/ hinausgeführet und denenselben von dem Löbl. Officio Sanitatis ein gewisser Lohn deswegen gesetzet werden. Die andere aber/ und welche es nicht zubezahlen haben/ sollen auf denen ordentlichen Pestilentz-Wägen/ welche nicht so starck rumpeln sollen/ durch die hiezu bestellten Männer/ gleichfalls in der Nacht/ in das Lazareth geführet und in den Garten daselbst begraben werden.

XVI. Es soll niemand/ ausser denen Medicis, Predigern/ Chirurgis &c. frühe vor- und Abends nach dem Thurner-Blasen bey Straffe auf der Gassen sich antreffen lassen/ sondern es soll ein jeder Hauß-Vater die Nothwendigkeiten bey Tag anschaffen/ und um erst bestimmte Zeit seine Behausung zuschliessen; weilen die Erfahrung bezeuget/ daß sehr viele/ welchen die Todten-Wägen und Trag-Sessel begegnet/ sich dergestalt darüber entsetzet/ das sie erkrancket und einige gar darüber gestorben sind. Wann aber bey früher Nacht jemand mit Tod abgehen sollte/ so kan entweder eine andere gesunde Persohn aus selbigem Hause/ oder eine Kranckenwärterin/ bey dem Ausrichter Anzeige thun/ daß der Verstorbene nicht so lange liegen bleibe/ sondern früh gegen dem Tag hinaus geführet werden könne. So sollen auch die Reconvalescenten/ bey nahmhaffter Straffe/ sich nicht gelüsten lassen/ eher aus ihren Häusern zu gehen/ biß der Pest-Medicus ein schrifftlich Attestatum ertheilet/ oder der Chirurgus

Visi-

Visitator angezeiget habe / daß die Beulen und Carbunckel geschlossen / oder durch innerliche Artzneyen zertheilet seyn. Die völlig ausgestorbenen Häuser sollen mit einen doppelten Creutz bezeichnet und die Reinigung derselben bey abgenommener Seuche vorgenommen werden ; In welchen aber Krancke liegen / oder andere Persohnen / so die Quarantaine noch nicht ausgehalten / wohnen / sollen mit einem einfachen Creutz bezeichnet und erst nach der Reinigung wider abgelöschet werden.

XIII. Weil über das bekandt ist / daß sehr viele / wann man Verstorbene / bey nächtlicher Zeit / aus der Nachbarschafft abgeholet / oder der Todten-Wagen durch die Strassen gefahren / darüber erschrocken und Beth-lägerig worden / so werden dergleichen forchtsame Gemüther wohl thun / wann sie sich / nach Gelegenheit / in ein Zimmer oder Schlaff-Kammer des hintern Hauses begeben / oder wenigstens andere Geschäffte / ausserhalb den Gassen-Zimmer / vornehmen. Und weilen nicht weniger sehr viele und traurige Exempel angeführet werden können / daß sonst hertzhaffte Gemüther / sobald sie nur den Wagen kommen hören / und aus eitler bravour an die Fenster gelauffen / darüber erkrancket und die meisten das Leben eingebüsset haben / so mögen sie sich solche zu einen Beyspiel dienen lassen. Ingleichen soll die hohe Obrigkeit bey dem so genannten Bruderwörth eine Blancke ziehen lassen / damit die Leute aus der Stadt / welche dem bey dem Lazareth auf der Wiesen gehaltenen Gottes-Dienst / mehr aus Couriosité als Andacht beywohnen / keinen Eckel

fassen

fassen können; wie ich dann verschiedene Patienten gehabt/ welche das Gifft daselbsten empfangen zu haben sich eingebildet. Unter andern hat eine gewisse Burgers-Frau/ welche bey dieser Gelegenheit/ eine Wärterin unflätige Wäsche/ jenseits der Donau/ auswaschen gesehen/ sich die Idée gemachet/ daß sie über das Wasser den häßlichen Gestanck davon rieche; welche unnöthige curiosité sie gleich darauf mit einen harten Lager gebüsset/ endlich aber durch die von GOtt gesegnete Medicamenta wieder restituiret worden.

XVIII. Damit nun diese Ordnung in allen und jeden Puncten genau observiret werde/ wird die hohe Obrigkeit gegen die Verbrecher mit Schärffe zu verfahren/ die solennia processuum & apices juris, nach dem rühmlichen Exempel anderer Orte indessen bey Seite zu setzen und summarissimè zu verfahren sich belieben lassen.

CAPUT OCTAVUM.

Von der Reinigung der inficirten Häuser und Mobilien.

I.

Nachdem der gerechte Zorn GOttes durch heisse Buß-Thränen sich zu stillen und die abscheuliche Plage sich nach und nach zu mindern beginnet/ so hat man sich alles Fleisses dahin zu bemühen: Daß der unter der Asche etwa glimmende

mende Funcke nicht wieder in helle Flammen ausbrechen möge; Zu welchem Ende die Reinigung der *inficirten* Häuser und *Mobilien* / vermittelst polit- und medicinischer Anstalten / vorzunehmen keine Zeit zu versäumen ist. Ich hätte zwar der Mühe / gegenwärtigen Reinigungs-Unterricht zu verfertigen / überhoben seyn können / weil bereits ein besonders Tractätgen hiervon von einem andern Medico allhie verfertiget / und durch den Druck bekandt gemacht worden / nachdem ich aber ein und andere zur Reinigung unentbährliche Nothwendigkeit darinnen übergangen zu seyn observiret / so habe der Nothdurfft zu seyn erachtet / gegenwärtigen Reinigungs-Unterricht zu appendiciren / und meine wenige Gedancken hievon / unter folgender Methode, zu eröffnen:

II. Es sollen von dem Löbl. Officio Sanitatis besondere Reinigungs-Persohnen / so Mann- als Weiblichen Geschlechts bestellet / in Eyd und Pflicht genommen / und denenselben eine Instruction ertheilet werden / nach welcher sie bey noch anhaltender Infection, wann nemlich ein inficirtes Hauß die Quarantaine gehalten / die Reinigung in Zimmern und Mobilien vornehmen sollen.

III. Bey angetrettenen Dienst sollen ihnen öffentliche Versammlungen / Kirchen / Rathhauß / Wein- Brandwein- Möth- und Bier-Häuser / ingleichen die Fleischbanck / Kräuter- Fisch- und andere Märckte / bey grosser Straffe / verbothen seyn; hingegen soll ihnen der nothwendige Unterhalt in das zu ihrer interims-Wohnung ausersehene Hauß geliefert werden.

IV.

IV. Sollen sie von schwartzer und grober Glantz-Leinwad ein Ober-Kleid tragen / welches nicht nur zu ihren eignen Nutzen und Gesundheit / sondern auch zu einem Zeichen ihres Amts denenjenigen / so ihnen ungefehr begegnen / dienen kan. Dann die denen Reinigungs-Weibern in die Haar eingeflochtene Bande können aus dieser Ursache zu keinem vollkommenen Kennzeichen dienen / weilen man solche nur hinter- und nicht vorwärts sehen kan.

V. Die Zeit / wann sie früh an die Arbeit gehen und Abends aufhören sollen / kan nach Gelegenheit des Jahr-Wechsels bestimmet werden; ehe sie aber dahin gehen / sollen sie das Angesicht / Mund und Hände mit frischem Wasser / worein ein wenig Gifft-Eßig gegossen / reinigen / nachgehends eine warme Bier- oder Kümmel-Suppen / oder ein Stuck Brod mit Butter und Rauten geniessen. Welche sich an den Brandwein gewöhnet / können sich zwar dessen / jedoch mäßiglich / bedienen. Das Taback-rauchen wird besser bey der Anheimkunfft geschehen / damit nicht etwa durch Unvorsichtigkeit im hin- und hergehen ein Funcken in die Bette fallen und Schaden daraus entstehen möge.

VI. Nach Eröffnung des inficirten Hauses / sollen sie zuförderst in denenjenigen Zimmern und Kammern / wo Inficirte gelegen oder gestorben / alles unnütze Geräthe von Stroh / Stroh-Säcken / Lumpen / alten Kleidern / unflätiger Bette und Wäsche / Nacht-Stühle s. v. und so fort / ausraumen / und an den bestimmten Ort zu verbrennen wegführen.

VII. Nachdem nun dieses geschehen / so wird meines Erachtens besser gethan seyn / wann man / ehe die Reinigung der Zimmer selbsten / nach dem ehemahls gedruckten Reinigungs-Unterricht / vorgenommen wird / zuvor die *Mobilien* säubere / in ein reines Zimmer oder Kammer / wo keine inficirte Persohn sich aufgehalten / indessen verwahre / und erst nach diesem das inficirte Gemach reinige; indem ja dadurch die schon bereits gereinigte Zimmer durch Säuberung der Mobilien aufs neue unrein würden.

VIII. Diesemnach sollen sie die Federn aus saubern und brauchbaren Bettern / worauf Inficirte gelegen / ausleeren / mit Stäblein auflocken / durchklopffen / zum öfftern ein Dampff-Rauch mit Büchsen-Pulver oder Gifft-Eßig in irrdenen Schüßlein auf Kohl-Feuer gestellet / machen / die Küß-Ziechen / Leilacher / durch scharffe Lauge waschen / in fliessenden Wassern ausflössen / und an der freyen Lufft trocknen. Die übrigen Bette / worauf kein Krancker gelegen / sollen auf den Boden wohl ausgeklopffet / umgewendet und zum öfftern durchräuchert werden. Die Matratzen / abgenehte Decken / Vorhänge um die Bettstätten und Fenster / Teppiche rc. können in scharffe Lauge geleget / daraus gewaschen / durch fliessend Wasser geflösset / in freyer Lufft getrocknet und gleichfalls durchräuchert werden.

IX. Brauchbare Ober-Kleider sollen mit Stäblein ausgeklopffet / gekehret / scharff beräuchert und

an

an freye Lufft gehangen werden. Hosen/ Strümpffe/ Schuhe/ Pantoffel/ Peruquen/ Handschuhe/ Weiber-Peltze ꝛc. welche Inficirte von kurtzer Zeit her getragen/ sollen/ weilen die Ausdünstungen sich in solche gar tieff zu verstecken pflegen/ und dazu von geringern Werth sind/ um mehrerer Sicherheit willen/ verbrennet werden. Das übrige kostbahre Peltz-Werck soll auf denen zur Reinigung von Drat gemachten grossen Sieben/ zum öfftern durchräuchert/ geklopffet und ausgeschüttelt werden. (Von diesen Drat-Sieben vide Breßl. Infections-Ordnung pag. 56.

X. Sofern in denjenigen Zimmern oder Kammern/ wo Inficirte gelegen oder gestorben/ leinen Gezeug/ Flachs/ Hanff und Garn gefunden wird/ soll man solches auswaschen/ in freyer Lufft trocknen und durchräuchern; Die Wolle aber/ weil sie wegen ihrer Fettigkeit nicht wohl kan gewaschen werden/ soll man starck durchklopffen und räuchern/ und welches am besten wäre/ nachgehends/ nach Belieben/ gefärbet werden; indem durch den meistentheils scharffen Farb-Zeug das zuruck gebliebene Gifft gedämpffet wird.

XI. Tische/ Bäncke/ Stühle/ sollen mit heisser Lauge/ Wasser und Sand abgewaschen und gefeget werden. Laccirte Sachen kan man gleichfalls ohne Bedencken waschen und abtrocknen; geschnitzte und gedrehete aber mit einem wollenen Tuch starck abreiben und Büchsen-Pulver-Rauch daran gehen lassen. Sesseln und Lehnstühle sowohl von Leder als Tuch

sollen ausgeklopffet / abgekehret und das Holtzwerck daran abgewaschen werden. Spanische Wände / so etwas von Speichel der Inficirten unrein worden / sollen subtil und nach Beschaffenheit der Materie gereiniget werden. Die Bettstätte / worinnen Krancke und Wärter gelegen / sollen auseinander geschlagen und mit Lauge abgewaschen werden / wo aber Wantzen s. v. und anders Ungeziefer sich in den Bettstätt-Winckeln eingenistelt hätte / soll man solche verbrennen.

XII. Die in inficirten Zim̃ern befindliche und überbliebene Artzneyen (wovon in dem offt gemeldten Reinigungs-Tractat gar nichts gemeldet worden) sollen die Reiniger sam̃t den Gläsern und Büchsen wegbringen und in die Brenn-Grube werffen; die silberne Balsam-Büchslein und Eyerlein aber sollen ausgeleeret / gereiniget und bey den andern Mobilien verwahret werden. Gebrennte Wasser / eingemachte Sachen / Quitten / Granaten und andere Weine / deren sich die Inficirte bedienet und übrig geblieben / soll man ebenfalls bey Seite bringen und in fliessendes Wasser giessen; keineswegs aber sollen sich die Reiniger gelüsten lassen / solche vor sich mitzunehmen / oder gar wohl guten Freunden mitzutheilen / wodurch sie angestecket werden könnten; vide des barmhertzigen Proselyti nachdrückliche Anmerckungen von der Pest pag. 74.

XIII. Geschriebene und gedruckte Bücher / Briefe / und andere schrifftliche Urkunden / an welchen viel gelegen / sollen ab- und ausgestaubet / durchräuchert /

und an einem lüfftigen und wohlverwahrtẽ Orth aufbehalten werden. Spiegel und Gemählde sollen abgenommen / abgestaubet / oder nach Beschaffenheit der Umstände mit Saltz-Wasser gereiniget werden. Kāme und Bürsten / deren sich die Inficirten bedienet / sollen insonderheit weggenommen und nebst andern unnützen Sachen verbrennet werden.

XIV. Zinn-Messing-Kupffer-Blech- und Trinck-Geschirr / so in einem inficirten Zimmer gewesen / oder deren sich Inficirte bedienet / können zum Theil mit Lauge / zum Theil mit Ziegelmehl nur gereiniget werden / indem die gifftige Ausdünstungen in die Corpora solida so tieff einzudringen nicht wohl zu glauben und über das der Essig das Kupffer und Messing zu scharff angreiffen / und aus den Fugen nicht so leicht wieder heraus gebracht werden dörffte. Pfannen / Bratspiesse und andres Eisengeräthe soll man mit Sand abfegen / und in warmen Wasser sauber abwaschen / wohl abtrocknen / damit sich kein Rost nicht ansetze. Güldene Ringe mit Steinen so die Krancke getragen / sollen in kein Wasser geworffen / sondern nur schlechter Dings wie Reif- und Denck-Ringe mit Trippel gereiniget werden. Silberne Löffel und Becher / deren sich der Krancke bedienet / soll man in warmen Wasser wohl abwaschen und trocknen / die beschmutzte Geldsorten aber mit Saltz-Wasser reinigen.

XV. Die Gewürtz-Schachteln / Mehl- und Saltz-Kübeln / Schmaltz- und Butter-Büchsen / so zum täglichen Gebrauch der Inficirten in denen Kuchen zu finden / sollen aus dieser Ursache weggeworffen we[rden]

den; weilen die Wärterinnen stets damit umgegangen/ und der Verlust derselben um mehrere Sicherheit willen/ noch wohl zu verschmertzen ist. Was aber in versperrten Speiß-Kammern und Gewölben von Schmaltz/ Mehl/ Gekräupe/ geräucherten Fleisch und andern Speiß-Waaren gefunden wird/ sollen die Reiniger/ wann insonderheit keine inficirte Persohn dahinein gekommen/ unberühret lassen/ weilen sie als unreine Persohnen/ vermittelst ihrer vorhabenden Reinigung/ diese jetzt erzehlte Speiß-Waaren vielmehr inficiren dörfften. Tranck- und Spiel-Zuber/ woraus der Krancken-Geschürr gewaschen worden/ soll man mit andern Töpffen in die Brenn-Gruben führen.

XVI. Wann ein Hauß inficirt oder gar ausgestorben/ soll man das darinn lebendige Vieh alsobalden/ durch die Reiniger herausführen/ die Pferde in die Schwemme führen/ das übrige Vieh aber mit Wasser abgiessen und waschen/ nachgehends dem nächsten Erben und Befreundten/ biß zur weitern Verordnung und Austrag der Sache/ zur Verpflegung einhändigen. Sattel und Zeug/ wie auch anders Vieh-Geschirr kan gesäubert und ausgeklopffet werden.

XVII. Nachdem also die Mobilien gereiniget und in ein saubers Zimmer oder Kammer verwahret worden/ soll man zu Reinigung der inficirten Zimmer und übrigen Hauses schreiten. Und zwar/ so sollen die Maurer den Unflat von den Wänden schaben und die Risse in Mauern verwerffen/ und 2. biß 3mal überweissen. Einige haben zwar den völligen Wurff

und Weisse abkratzen lassen / allein ich achte solche Mühe vor unnöthig; indem ja das Pestilentz-Gifft / so es anders so weit durchzudringen vermag / sich biß auf den äussern Wurff keine Gräntzen setzen lassen / und seine schädliche Krafft auch von dem ersten destruiret wird.

XVIII. Die Weiber können inzwischen die Fenster / Thüren und Treppen scheuern / die Küche säubern / den Aschen aus den Ofen nehmen / und den Vor-Saal mit Gerber-Loo / oder so solcher von Brettern / mit Sand scheuern. In die heimlichen Gemächer Kalch-Wasser giessen und reinigen / die Spinnenweben fleissig aller Orthen abkehren / damit nicht nach dem angeführten Exempel des oben citirten Proselyti pag. 64. die Pest von neuen dadurch erreget werde. Der Hof / Wasser-Rinnen und Schläuche müssen gleichfalls ausgekehret und mit Wasser durchflösset werden.

XIX. Diejenigen Zimmer aber / so an der Decke und Wänden getäfelt / soll man mit warmer Lauge abwaschen / trocknen / und so dann mit Leimwasser / Fürneiß / oder Bleyweiß-Farbe nach jedes Bedüncken überstreichen.

XX. Nach diesen sollen die Weiber den Ofen abstauben und den Stubenboden scheuern / die übrigen Zimmer / wo keine Krancke gelegen / sauber auskehren / beräuchern / und ein Fenster zur Ausdämpffung der Feuchtigkeit und Durchstreichung der Lufft offen lassen. Das zur Reinigung gebrauchte Wasser und Lauge entweder in eine Schwindgruben / so anderst eine zugegen ist / oder in den fliessenden Bach oder Donau giessen.

XXI. Unter währender Reinigung soll der von dem Officio Sanitatis bestellte Visitator ohngefehr und zum öfftern nachschauen / ob die Reinigung auf vorbeschriebene Weise verrichtet wird; ingleichen soll man unversehens in der Reiniger Bewohnung eine Visitation ex Officio anstellen: ob die Reiniger nichts entwendet haben / auf welchen Fall sie zur gebührenden Straffe sollten gezogen werden.

XXII. Wann im übrigen sich Erben und Befreundte der Reinigung anmassen wollten / soll ihnen solche nicht zugestanden werden / indem sie / wann sie insonderheit mit der Contagion nicht behafftet gewesen wären / gar leicht dadurch inficiret werden könnten. Welche aber das Malum überstanden / können zwar ihre eigene Zimmer und Mobilien reinigen / doch sollen die Visitatores einen Augenschein hierüber einnehmen / ob solche auf vorbeschriebene Weise vollzogen worden?

XXIII. Endlich sollen / nach vollbrachter Reinigung / die Gottes-Aecker mit Mauer-Beschitt hoch bedecket werden; die Pestilentz-Wägen / Trag-Sesseln / und anders Geräthe / entweder verbrennet oder an einen sichern Orth in dem Lazareth wohl verwahret aufbehalten werden. Die Todten-Gräber / Pestilentz-Männer und Reiniger sollen ihre bißhero gebrauchte Kleider auf freyen Feld / zwischen zwey gemachten Feuern ausziehen / verbrennen / sich reinigen und waschen / und die von ferne hingelegte neue Kleider gleich darauf anziehen.

ENDE.

XXI. Unter währender Reinigung soll der von dem Officio Sanitatis bestellte Visitator ohngefehr und zum öfftern nachschauen / ob die Reinigung auf vorbeschriebene Weise verrichtet wird; ingleichen soll man unversehens in der Reiniger Bewohnung eine Visitation ex Officio anstellen: ob die Reiniger nichts entwendet haben / auf welchen Fall sie zur gebührenden Straffe sollten gezogen werden.

XXII. Wann im übrigen sich Erben und Befreundte der Reinigung anmassen wollten / soll ihnen solche nicht zugestanden werden / indem sie / wann sie insonderheit mit der Contagion nicht behafftet gewesen wären / gar leicht dadurch inficiret werden könnten. Welche aber das Malum überstanden / können zwar ihre eigene Zimmer und Mobilien reinigen / doch sollen die Visitatores einen Augenschein hierüber einnehmen / ob solche auf vorbeschriebene Weise vollzogen worden?

XXIII. Endlich sollen / nach vollbrachter Reinigung / die Gottes-Aecker mit Mauer-Beschitt hoch bedecket werden; die Pestilentz-Wägen / Trag-Sesseln / und anders Geräthe / entweder verbrennet oder an einen sichern Orth in dem Lazareth wohl verwahret aufbehalten werden. Die Todten-Gräber / Pestilentz-Männer und Reiniger sollen ihre bißhero gebrauchte Kleider auf freyen Feld / zwischen zwey gemachten Feuern ausziehen / verbrennen / sich reinigen und waschen / und die von ferne hingelegte neue Kleider gleich darauf anziehen.

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dieterichs, Johann Georg Nikolaus,

Joh. Georg Nicolai Dieterichs Genaue Untersuchung der Seuche welche zu Regenspurg anno 1713 grassirte nebst e. Entwurff guter Anstalten

Regenspurg 1714

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Rat.ep.506
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11115863-7
VD18 11469056-004